

Zeitschrift: Beiträge zur vaterländischen Geschichte
Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band: 4 (1850)

Artikel: Die erste Berufung der Jesuiten nach Luzern und die Stiftung des vorrömischen Bundes
Autor: Streuber, Wilh. Theod.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-110020>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die
erste Berufung der Jesuiten nach Luzern
und die
Stiftung des borromäischen Bundes.

Von

Dr. Wilh. Theod. Streuber.





Die erste Berufung der Jesuiten nach Luzern und die Stiftung des borro- mäischen Bundes. ¹⁾

Es gehört zu den Vorzügen, welche die spätern Geschlechter vor den lebenden voraushaben, daß sie die Ereignisse in ihrer Vor- und Nachwirkung übersichtlicher auffassen können und daher auch ein unbefangeneres Urtheil zu sprechen im Stande sind. Denn keine Erscheinung läßt sich aus sich selbst begreifen; jede steht im Zusammenhang mit dem, was schon früher da gewesen ist. Nichts ist daher mehr geeignet zur Erklärung der Ereignisse der Gegenwart zu dienen, als die Vergangenheit, und so hat denn eine tiefere Betrachtung der Ereignisse unserer Tage, die noch in Aller Munde sind, uns hingeführt zu ähnlichen Erscheinungen des 16ten Jahrhunderts. Wie in unsern Tagen die Berufung eines von der Aufklärung des vorigen Jahrhunderts geächteten Ordens in einen Vorort der Schweiz und die Stiftung eines Schutzbündnisses zwischen VII katholischen Ständen der Eidgenossenschaft in enger Verbindung und unmittelbarer Folge stehen, so treten uns in dem

1) Diese Darstellung lag zwei öffentlichen Vorlesungen zu Grunde, die der Verfasser im Auftrage der historischen Gesellschaft am 2ten und 9ten Februar 1848 gehalten hat.

Jahrhundert der Glaubensspaltung zwei ganz ähnliche und ebenfalls in Wechselwirkung stehende Erscheinungen entgegen, die Berufung der Jesuiten nach Luzern und die Stiftung des sogenannten borromäischen Bundes. Ja es läßt sich schwerlich läugnen, daß diese Erscheinungen ohne Einfluß auf die Gegenwart gewesen seien; denn wenn der Jesuitenorden nicht einst heimisch in Luzern gewesen wäre und so manche Denkmäler seiner frühern Wirksamkeit hinterlassen hätte, wäre man kaum nach dem, was Bildung und Wissenschaft seit den 270 Jahren seiner ersten Berufung geleistet, im Jahr 1844 auf den Gedanken verfallen, demselben eine neue Stätte zu bereiten.

Und dennoch trotz dieser äußern Aehnlichkeit der Erscheinung, ja trotz manchen innern Beziehungen, stehen die Ereignisse, von denen ich sprechen will, in ganz anderer Weise in der Geschichte da, als die Ereignisse des Tages sich dem Blicke darstellen wollen. Andere Ursachen, andere Anlässe, andere Beweggründe, andere Gesinnungs- und Handlungsweise, andere Folgen sind damals zu Tage getreten. Es liegt nicht in meiner Absicht, zwischen den beiden Erscheinungen eine Parallele zu ziehen; ich habe mir bloß vorgenommen, auf beglaubigte Quellen hin eine geschichtliche Darstellung der mit den Ereignissen unserer Tage so ähnlichen Erscheinungen des 16ten Jahrhunderts zu geben. Ich bespreche daher zuerst die Ursachen, Veranlassungen und die Art und Weise der ersten Berufung der Jesuiten nach Luzern im Jahr 1574, und sodann zweitens, als Folge davon, die Stiftung des unter dem Namen „borromäischer Bund“ bekannten Schutzvertrages.

I.

Die Berufung des jugendlich aufstrebenden und mächtig um sich greifenden Jesuitenordens nach Luzern und bald darauf nach Freiburg, ja nach der Schweiz überhaupt, ist kein vereinzelt dastehendes Faktum, keine gegen den Geist der Zeit

durchgeführte Handlung, sondern sie steht in unmittelbarem Zusammenhang mit den Weltereignissen und ist getragen von dem Geiste des Zeitalters.

Es ist bekannt, daß schon damals, als Luther und Zwingli gegen die Ausartungen des Papstthums auftraten, und Lehre und Cultus zu reformiren begannen, in der katholischen Kirche selbst eine Partei war, die sich Reformen nicht abgeneigt zeigte. Allein diese Partei war theils nicht von jenem Glaubenseifer beseelt, der sich über alle äußern Rücksichten hinwegsetzte, theils wurde sie wirklich durch die gewaltsame Weise, mit der an vielen Orten (auch zu Basel) das Bestehende beseitigt, Schätze der Kunst zertrümmert, Männer der Wissenschaft geächtet, Güter der Kirche eingezogen, und die kirchlichen Reformen überhaupt mit den politischen vermengt wurden, verletzt und dem von Luther ausgegangenen Reformationswerke daher durchaus abhold. Jene Partei wollte allerdings an Abschaffung der eingerissenen Mißbräuche Hand anlegen; allein die Reformen sollten auf ruhigem, gesetzmäßigem Wege, innerhalb der Schranken der katholischen Kirche, vor sich gehen. Als Repräsentant dieser Richtung im Reformationszeitalter, die übrigens selbst von Kardinälen und Päpsten mehr oder weniger getheilt wurde, gilt mit Recht der ebenso gelehrte als kluge und vorsichtige Erasmus.¹⁾ Wie weit die Reformpläne der katholischen Kirche gediehen waren, ersieht man daraus, daß kaum ein Jahr nach dem Tode jenes von ganz Europa verehrten Mannes Papst Paul III sich durch vier damit beauftragte Kardinäle ein eigenes Gutachten über die Verbesserung der Kirche (*de emendanda ecclesia*) überreichen ließ. Es mag dahin gestellt sein, wie ernst es dem Papste mit den beabsichtigten Reformen war; gewiß ist, daß die unaufhaltsame Ausbreitung der Lutherischen und Zwinglischen Reformation über germanische,

1) Man sehe des Verfassers Abhandlung „Erasmus von Rotterdam zu Basel“ in dem von ihm herausgegebenen Basler Taschenbuch auf das Jahr 1850.

slavische und romanische Nationen den Katholicismus nöthigte, aufrichtig an seine Restauration zu denken.

Und dieß geschah wirklich.

Es ist eine merkwürdige Fügung der Weltgeschichte, daß der Katholicismus, der durch die Macht der Wahrheit besiegt schien, die scheinbar erstorbene Lebenskraft von Neuem anzuregen wußte, das Dogma im Geiste des Jahrhunderts regenerirte und eine Reform ins Leben rief, welche den Forderungen der Zeitgenossen im Allgemeinen entsprach. Diese große und erfolgreiche Umgestaltung geschah in dem Tridentinischen Concil. Rom ward von da an noch einmal eine erobernde Macht; es machte Entwürfe, es fing Unternehmungen an, wie sie von diesen sieben Hügeln in der alten Zeit, in den mittlern Jahrhunderten ausgegangen waren. ¹⁾

Die Mittel, deren sich das restaurirte Papstthum bediente, um sein System wieder zur Herrschaft zu bringen, sind bekannt. Wie einestheils die Inquisition bestimmt war, alle Regungen des Protestantismus in katholischen Ländern zu erdrücken, so waren es besonders die Orden der Jesuiten und Kapuziner, ²⁾ welche in protestantischen Ländern, jene bei den Gebildeten, diese bei dem gemeinen Manne, mit ungemeinem Glück das verloren gegangene Ansehen und die beseitigten Lehren des Papstthums wieder herzustellen unternahmen. Und wo diese geistigen Kräfte nicht ausreichten, da gesellte sich eine dritte Macht hinzu, der weltliche Arm mäch-

1) Worte Rantes: die römischen Päpste II. 20. 4. 2c., der auch im Folgenden zu Grunde gelegt ist.

2) Die Wirksamkeit der Kapuziner war in der Schweiz von der größten Bedeutung. „Die Kapuziner sind unentbehrlich“, schreibt der päpstliche Nuntius, „denn da sie überall Klöster haben, sprechen sie, ohne Aufsehen zu erregen, mit Jedem, und befördern so ohne Schwierigkeit jede Bestellung; sie sind lauter rechte Arme des Nuntius, d. h. die tüchtigen unter ihnen, die schmiegsamern und brauchbarem Italiener. Auf die Deutschen kann man sich nicht so völlig verlassen, weil sie mehr dem Volk und dessen lieberlichen bequemen Sitten anhängen.“ Relation des Bischofs von Venafra, Schreiber's Taschenbuch IV. Jahrg. S. 34. 90; V. Jahrg. S. 227.

tiger für die römisch-katholische Kirche neu gewonnener oder begeisterter Fürsten.

Es gränzt wirklich ans Wunderbare, mit welcher reißenden Schnelligkeit der Jesuitenorden bald nach der Mitte des 16ten Jahrhunderts in Spanien, Italien, Frankreich, den Niederlanden, England, Schweden, Polen, Deutschland und Oestreich sich verbreitete und überall dem Protestantismus die Herrschaft streitig machte. Im Jahr 1551 hatten die Jesuiten noch keine feste Stätte in Deutschland: im Jahre 1566 umfaßten sie Baiern und Tirol, Franken und Schwaben, einen großen Theil der Rheinlande, Oestreich, in Ungarn, Böhmen und Mähren, waren sie vorgedrungen. Auf den Universitäten nahmen sie die Katheder ein und betrieben nicht nur theologische Disciplinen, sondern auch andere Wissenschaften, alte Sprachen, Astronomie ic., lasen mit dem größten Fleiße auch während der Ferien und hielten glänzende öffentliche Disputationen ab.

Nicht geringere Sorgfalt widmeten sie der Leitung der niedern oder sogenannten lateinischen Schulen, weil sie den Grundsatz hatten, daß auf den ersten Eindruck, den der Mensch empfangt, für sein gesamntes Leben das Meiste ankomme. Es folgte Armenschule, Kinderlehre, Katechisation. Der berühmte Katechismus des Canisius hat seine Geltung bis auf unsere Tage erhalten. Alles das trieben sie mit jener bestechenden Frömmigkeit, die mehr auf der Aeußerlichkeit, als auf der Tiefe des Gemüths beruhte, und mit jener Gelehrsamkeit, die, für praktische Resultate genügend, den freien Schwung des Geistes durch strenge Methode zu ersetzen suchte. In alter wie in neuer Zeit war es nicht der Geist, sondern einzig und allein die Methode, durch welche die Jesuitenschulen Erfolge errangen. Und damals waren sie wirklich ungeheuer. Man fand, daß die Jugend bei ihnen in einem Halbjahr mehr lerne, als bei Andern binnen zwei Jahren; selbst Protestanten riefen ihre Kinder von entfernten Gymnasien zurück und übergaben sie den Jesuiten.

Bei dieser unermesslichen Umschwung der Dinge, wie hätte da die Schweiz unberührt bleiben können? Die Schweiz, die seit Zwingli und Kolampad so mächtigen Antheil genommen an allen geistigen Fragen, welche die Zeit bewegten; die Schweiz, die in Basel eine Universität besaß, wo eine große Zahl der regsamsten Geister in allen Zweigen der Wissenschaft, wie ein Simon Sulzer, Sebastian Castellio, Cölius Secundus Curio, J. J. Grynäus, Basilius Amerbach, Franz Hottomann, Felix Plater, Theodor Zwinger und Christian Wurstisen, thätig war; die Schweiz, in welcher so würdige und angesehene Männer das Reformationswerk fortsetzten, wie ein Bullinger und Beza; die Schweiz, wo schon die beiden Parteien mit dem Schwert in der Hand zusammengetroffen waren und die katholische als Siegerin den Frieden diktiert hatte, in dem die reformirte gestehen mußte, daß der Glaube der Gegenpartei der wahre, ungezweifelte, christliche sei? Gewiß, die Schweiz mußte die Wirkung des Gegenstoßes empfinden, so gut oder noch mehr, als irgend ein anderes Land. Derjenige Mann, der dazu bestimmt war, dem Geiste des regenerirten Katholicismus am Fuße der Alpen Einfluß und Geltung zu verschaffen, ist der berühmte Erzbischof von Mailand, Kardinal Carlo Borromeo, (geb. 1538 gest. 1584) ein großer Charakter, das können auch seine Gegner nicht läugnen, streng und ernst gegen sich selbst, wie nur irgend ein Asket, glaubenseifrig und begeistert für Rechtgläubigkeit und für Aufrechthaltung guter Sitte und Zucht, wie in der protestantischen Kirche ein Calvin, in beharrlicher Berufstreue und musterhafter Amtsthätigkeit Päpsten und Kardinalen voranleuchtend. Dieser Mann, der Neffe Papst Pius IV, übte nicht nur auf seinen Oheim, sondern auch auf dessen Nachfolger auf dem Stuhl Petri eine bedeutende Rückwirkung aus. Sowohl Pius V, als Gregor XIII und Sixtus V, Päpste, die hier in Betracht kommen, huldigten dem neu erwachten Geiste in der katholischen Kirche und wußten die Männer zu finden, welche diesem Geiste bei den auf ihre Freiheiten so eifersüchti-

gen Eidgenossen Eingang zu verschaffen versuchten. So kamen als päpstliche Nuntien hintereinander in die Schweiz Franz Buonhomi, Felicianus Ringuarda und Giacomo Battista Santorio. Ihnen aber hatte der Kardinal Borromeo bereits dergestalt vorgearbeitet, daß aus temporären Sendungen ein bleibender Aufenthalt für dieselben wurde und Luzern der Sitz einer ständigen Nuntiatur. Das war ein Hauptziel, auf welches Borromeo hinsteuerte; Jesuiten und Kapuziner sollten die Schwierigkeiten besiegen, die sich dessen Verwirklichung entgegenstellten.

Luzern, war der erste eidgenössische Stand, in welchem der Jesuitenorden Aufnahme fand; es dauerte nicht lange, so zog er auch in Freiburg und Bruntrut ein, an welchem letzterem Ort die Reaktion an dem Fürstbischof Jakob Christoph Blarer einen äußerst thätigen Mann gefunden hatte. Größer war das Widerstreben im Wallis, wo die Kämpfe das ganze erste Viertel des 17ten Jahrhunderts hindurch fortbauerten. Immerhin aber war die Einführung der Jesuiten in die Schweiz die Folge der großen katholischen Gegenreformation, und der gläubenseifrige Borromeo hat dazu den Grund gelegt und den Anstoß gegeben.

Die nächste Veranlassung zu der Berufung des Ordens nach Luzern gab ein wirkliches Bedürfniß, der trostlose Zustand, in dem sich Volk, Kirche und Schule dajelbst befanden.

Wie in allen katholischen Kantonen der Schweiz die letzte Zeit des 16ten Jahrhunderts eine Zeit allgemeiner Sittenentartung war, die besonders durch die fremden Kriegsdienste hervorgerufen wurde, so auch in Luzern. Dem Luzernervolk ist überhaupt ein angeborener Hang zu Vergnügungen eigen. Die Mysterien, jene mittelalterlichen kirchlichen Schauspiele, die besonders in der Passionswoche und zu Ostern in den Kirchen aufgeführt wurden, fanden nirgends in der Schweiz größere Theilnahme als zu Luzern, wo sie seit dem Jahr 1480

in Aufnahme gekommen waren. Diese Osterspiele wurden mit großen Kosten gegeben, dauerten oft zwei bis vier Tage und zogen von allen Orten ungemein viel Volk herbei in die Stadt. Welche Wichtigkeit ihnen beigelegt wurde, ersieht man daraus, daß man meinte, die heilige Jungfrau wäre nur darum bei Kappel in den Wolken erschienen und hätte den Sieg verliehen, weil man kurz vorher die Passion mit so vieler Andacht gespielt habe. Bekannt ist auch, in welchen Ehren die Fasnacht bei den Luzernern stand. Durch Freudenfeuer auf den Plätzen der Stadt und durch Tänze um dieselben wurde sie eingeweiht. Mahlzeiten, Umzüge und Vermummungen folgten. Knaben und Mädchen eilten auf die Muesegg; da wurde getanzt, Fackeln wurden angezündet, große Weinfässer hinaufgefahren und alle Schranken der Freude geöffnet. Die größte Lust lag aber in dem sogenannten Carvenlaufen. Die ganze Stadt schien dann einem Tanzsaale zu gleichen, so neckte und schwärmte Alles darin herum. Der Umzug des lustigen Bruders Frittschi, der aus einer historischen eine dramatische Person geworden, war in der ganzen Eidgenossenschaft weltberühmt und hat sich drei Jahrhunderte hindurch erhalten. Selbst in der Geschichte Basels ist es aufgezeichnet, wie dieser Bruder Frittschi einst im Jahr 1508, kurz nach dem Beitritt Basels zur Eidgenossenschaft, von den Baslern aufgehoben und nach ihrer Stadt gebracht wurde, wo er zu den heitersten Festen Anlaß gab und zuletzt von zweihundert Luzernern, an deren Spitze beide Schultheißen und achtzehn Rathsherren standen, wieder abgeholt wurde. 1)

Bei dieser Anlage des Volkscharakters wurden die Vergnügungen des Volkes nun desto ungebundener, je weniger Halt die Sittlichkeit überhaupt hatte und je weniger Anregung für den geistigen Menschen die leeren Ceremonien des Gottesdien-

1) J. v. Müller Geschichte der Schweiz. Eidgenossenschaft. V. Buch. 2. Cap. 65 (ur
Blotzheim Geschichte der Eidgenossenschaft S. 497. D. d. V. S. 270.

stes gewährten. Ehe man zur Kirche ging, setzte man sich in die Trinkstuben, und kaum war der Gottesdienst geendigt, so führte der Weg eben dahin. Mit ihren reichen Pensionen schwelgten die Vornehmen im Wohlleben, und durch das in den Kriegsdiensten leicht erworbene Geld gewöhnte sich das Volk an Müßiggang. Der Kanton Luzern konnte 8000 bis 10,000 Mann streitbare Mannschaft stellen; der Luzerner liebte den Kriegsdienst, da dieser in einem Monat oft mehr zu geben versprach, als ein Gewerbe in einem Jahre. So zerfielen die Handwerke und mißlangen die Versuche, den Handel emporzubringen, durch den sich die Städte Basel, Zürich und St. Gallen schon auszeichneten.

Was nun den Klerus insbesondere betrifft, so übersteigt die Unwissenheit, Rohheit und Ausgelassenheit desselben alle Begriffe. Ein Ordinationszeugniß aus damaliger Zeit lautete z. B. *Potest Latine legere et aliquid etiam intelligere*. Die meisten Pfarreien war man deßhalb genöthigt an Auswärtige zu vergeben. Selten fand sich ein Geistlicher, der nicht im Concubinat lebte. Die Priester brachten die Nächte mit Rätthen, Hauptleuten, Handwerkern und Dirnen beim Gelage zu. Die Chorherren im Hof liefen halb angekleidet in die Kirche, jagten ihre Messe ab und rannten dann schnell zum wartenden Imbis; an großen Festtagen, besonders zu Weihnacht, waren sie schwer aus dem Bette zu bringen. Keine Prozession wurde gehalten, bei der sie nicht ihre Kelche mitnahmen und bei jedem Wirthshaus sich einschenken ließen. Das unwissende Volk wußten sie durch Aberglauben hinzuhalten. So spiegelten sie ihm vor, ein wilder Jäger, von dreibeinigen rothen Hunden und grünen Hornbläsern begleitet, durchziehe mit gräulichem Geheul unaufhörlich Wald und Feld. Wenn ein Domherr sterbe, so höre man denselben, wie er die andere Nacht in Pantoffeln zur Mette schleiche, sein Buch aufschlage und sänge; sterbe einer der Rätthe und Schultheißen, so winselse und poltere es am Zeughaus, an der Sust und auf dem Estrich

des Rathhauses. In Schwärmen strichen die Seelen derer, die im Krieg ihr Leben verloren oder vor ihrem Ziele gestorben, mit lustigem Saitenspiel Nachts durch Stadt und Land und ließen sich als Freunde der Lebenden gerne in deren Wohnungen hinab. ¹⁾

Aus dieser Sittenlosigkeit der Priesterschaft machen die Zeitgenossen denn auch kein Geheimniß. So schreibt der Stadtschreiber Krennwardt Gysat von Luzern selbst: „Der geistlich Standt fürte ein gar verrucht Leben im Concubinat, welches ganz gemein und bei jnen schier ungeschücht und für kein Sünd geacht, desgleichen mit spilen, zutrinken und andern Leichtfertigkeiten Tag und Nacht, den Layen glich, auch etlich schier mehr, denn die Layen.“

Außer diesem allgemeinen Zerfall der Sittlichkeit bringen die päpstlichen Nuntien noch andere Klagen über die Entartung des kirchlichen Lebens vor. Von den Satzungen des Tridentinischen Concils wollte man in der Schweiz nur so viel aufnehmen, was sich auf rein kirchliche Dinge bezöge (quoad sacramentalia); ²⁾ daher der beständige Kampf des Nuntius, der dieselben in jeder Weise durchzuführen suchte, gegen die Collaturrechte der Regierungen; daher auch als eine der wichtigsten Aufgaben der Nuntiatur die Aufrechthaltung der geistlichen Gerichtsbarkeit bezeichnet wurde. Hiezu kam noch die

1) Joh. Andre politische Denkwürdigkeiten des Kantons Luzern. S. 44 ff. 51 ff. Bulletin II. 189.

2) Des Ritters Russl Instruktion auf Trient war: Er sich nit witer inlassen solle, denn das zu guter Reformanz wahrer alter katholischer christlicher Religion und Glauben zu befördern dienlich; Mehreres werden meine Herren nit einwilligen, was zum Abbruch ihrer Freyheiten und habenden Gerechtsamen, auch löblich alten hergebrachten Bräuchen zu Nachtheil, Aenderung und Verkleinerung reichen möge. *Balthasar's Helvetia VII. 204 ff.* — Der päpstliche Nuntius schreibt noch 1612: „Ueberhaupt werden in der Schweiz die Canones viel zu wenig berücksichtigt; man übertret sie, weil man sie nicht kennt. Statt dessen berufen sich die Schweizer immer nur auf frühere Beispiele und sind davon nicht abzubringen, da sie fürchten betrogen zu werden. Doch geht es auch in dieser Beziehung weit besser als früher.“ *Schreibers Taschenbuch IV. 36.*

Reform der Klöster, sowohl Mönchs- als Nonnenklöster, ¹⁾ in denen Ordensregeln und Clauſur nicht beobachtet wurden. Wie arg auch in dieſer Beziehung die Entartung war und wie wenig die ſtrengen Maßregeln, die doch ſeit der Jeſuitenberufung angewendet wurden und ſonſt nicht vergebens waren, geſucht hatten, ſieht man daraus, daß noch im Jahr 1612 der päpſtliche Nuntius Folgendes ſchreiben konnte: „Es ſchien mir unſchicklich, daß in Luzern unter meinen Augen die Franziskaner ein loſes Leben führten, und ſo hielt ich eines Tages Viſitation in ihrem Kloſter. Ich ſtellte die Clauſur her, ordnete das gemeinſame Leben und andere höchſt nothwendige Dinge wieder an, und gebot bei Strafe der Excommunication, daß die Brüder nur bei einigen beſondern Gelegenheiten mit Laien ſollten ſpeiſen dürfen. Denn alles Unheil war aus der Völlerei und aus den Gelagen entſtanden, welche in dem Kloſter gehalten wurden; oft ſah daſſelbe mehr einem Wirthſhauſe, als einem Wohnſitz der Enthaltſamkeit ähnlich. Endlich ließ ich die ſämmtlichen Fratres meine Verordnungen beſchwören und ſie durch die Regierung bedrohen, man werde ſich, wenn ſie nicht gehorchten, von Sr. Heiligkeit beſſere Mönche ausbitten.“ ²⁾

So zeigten ſich denn überall in dem ſittlichen Leben ſowohl des Volkes als der Geiſtlichkeit tiefe Uebelſtände, die dringende Abhülfe verlangten.

Aber nicht nur mit dem geiſtlichen Stande, auch mit dem Schulweſen war es jämmerlich beſtellt zu Luzern. Zwar lagen bis zum Anfang des 16ten Jahrhunderts die Schulen überall, auch in der Schweiz, gänzlich darnieder; aber während um dieſe Zeit ſie ſich zu heben begannen, während in Bern

1) „Die Franziskaner Conventualen und die Barfüßer hatten die Aufſicht über viele Nonnenklöſter ihres Ordens, welche indeß mehr Hurenhäuſern als Klöſtern glichen.“
Relation des Biſchofs von Venafro, Schreibers Taſchenbuch IV Jahrgang S. 92.
Vergleiche auch S. 37 und Andre politiſche Denkwürdigkeiten S. 46.

2) An obigem Orte.

Heinrich Wölflin die erste schweizerische Schule für literæ humaniores errichtete, während Zürich nicht zurückzubleiben trachtete und in Basel Schulmänner von europäischem Rufe, wie ein Glarean, Dporin, Thomas Plater mit großem Erfolge wirkten, war Luzern bis gegen Ende des Jahrhunderts hinter allen jenen Bestrebungen zurückgeblieben. Seitdem Oswald Weisbüßler, von Erasmus Myconius getauft, ein geborner Luzerner und nachmaliger Antistes der Kirche zu Basel (+ 1552), als Lehrer an der Stiftsschule 1519 bis 1523 Bildung und Humanität verbreitete, aber als ein Kegerfreund und Lutheraner seine Vaterstadt auf immer verlassen mußte, ist bis zu der Berufung der Jesuiten, trotz vielen Versuchen, keine Hebung des Jugendunterrichtes zu Stande gekommen. Kaum befanden sich ein oder zwei Schulmeister in der Stadt, welche die Jugend deutsch und lateinisch lesen und schreiben lehrten und etwa auch „im Geistlichen“ etwas unterrichteten. Es geschah dieß auf dem Stift St. Leodegar, wo sich ein Ueberbleibsel einer alten Benediktinerschule erhalten hatte. Wer mehr wissen wollte, mußte auf ausländische Schulen gehen, und die vornehmen Luzerner schickten auch wirklich ihre Söhne nach Frankreich, Italien und Deutschland „in die Studia.“ Aber auch das brachte großen Nachtheil, wie Gysat erzählt. „Dann obgleich etliche ihr Zit wohl angelegt, herrliche und gelehrte Lüt worden, auch der Religion kein Schaden gelitten, noch empfangen, so habent dagegen doch vill ander ihr Zit mehr zu weltlichem Kurzweyl, dann zu den Studiis angewendt und doch vil Geld und große Unkosten mit ihnen ufgegangen; und so sie dann anheimisch worden, geistlich oder weltlich, die Studia hingeworfen, frömde verwöhnte Sitten in Kleidung, Essen, Trinken, Spilen und derglichen Sachen, so der Obrigkeit und des Vaterlands löblichem alten Herkommen, Sitten und Gewohnheit ganz entgegen und zuwider, uf und in Gang bracht, wöllliches alles ehrliche und in Studiis geübte Lüt, neben der Obrigkeit vorab, sehr bedurt habent.“

Dies verursachte dem ehrsamem Rath viel und mancherlei Nachdenken; er war darauf bedacht, dem Mangel abzuhelfen und für seine Stifter und Gotteshäuser gelehrte Lehrer zu gewinnen. Deshalb suchte er einen Mann nach Luzern zu ziehen, der allerdings geeignet gewesen wäre, dem Schulwesen aufzuhelfen. Es war dies Heinrich Loriti, genannt Glareanus, geboren zu Mollis im Kanton Glarus 1488, einst ein Freund von Erasmus, ebenso gelehrt und erfahren in den Humanitätsstudien, als dem alten katholischen Glauben treu ergeben. Inhaber eines Pensionats zu Paris, dann zu Basel, wo er am liebsten verweilte, war er 1529 beim Ausbruche der Reformation von da weggezogen und hatte sich, wie Erasmus, zu Freiburg im Breisgau angesiedelt. Hier lebte und lehrte er noch dreißig Jahre als Professor der Poesie an der Universität, als Vorsteher eines blühenden Pensionats, beschäftigt mit dem Studium des griechischen und römischen Alterthums, in vertraulichem Briefwechsel mit gleichgesinnten Freunden, wie dem berühmten schweizerischen Geschichtschreiber Gilg Eschudi, seinem Landsmanne, geachtet, seiner wissenschaftlichen Verdienste wegen, von allen, selbst von denen, welche seine religiöse Unduldsamkeit und tiefgewurzelte Abneigung gegen das Reformationswerk beklagten. Allein Glarean war nicht geneigt, der Einladung des Rathes von Luzern Folge zu geben.¹⁾ Ebenso wenig Glück hatte der auch von andern Rathsfreunden und „in Studiis geübten Ehrenpersonen“ unterstützte Versuch, andere gelehrte Männer für Luzern zu gewinnen.

Der Rath sah sich daher im Jahr 1567 veranlaßt, mit den übrigen katholischen Orten gemeinsam zu berathen, wie man doch eine christliche Schule und ein Seminarium in dem Vaterlande aufrichten möchte, damit die Jugend nicht allein in Künsten, sondern auch in guten Sitten und Gottesfurcht er-

1) Diese von Cysat erhaltene Notiz fehlt in der sonst schätzbaren Monographie J. Schreiber: Heinrich Loriti Glareanus, seine Freunde und seine Zeit. Freiburg 1837.

zogen würde. Als Ort für diese Schule wurde die Stadt Kapperswyl vorgeschlagen, ein schutzverwandter Ort unter dem Schirm von Uri, Schwyz, Unterwalden und Glarus. Auf dieses hin bot der Bischof von Konstanz sogleich an, ein Bedeutendes an die Kosten beizutragen, wenn das Seminarium in Konstanz aufgerichtet würde; allein es dünkte die VII katholischen Orte doch besser, dasselbe innerhalb ihres Kreises, in dem genannten Kapperswyl oder zu Freiburg im Uechtland, zu haben; sie meinten, der Herr Bischof und Cardinal sei vermöge des Tridentinischen Concils schuldig, selbst ein Seminar zu Konstanz aufzurichten. ¹⁾ Es wurde daher vorläufig Anfrage gethan, ob die Geistlichen und Gotteshäuser Luzerns wie die der übrigen gemeinen Herrschaften nach Gebühr dazu steuern wollten. Dieß geschah im Jahr 1570.

So standen die Sachen, als der Mann damit betraut wurde, welcher, wie wir gesehen haben, der geistige Mittelpunkt der katholischen Partei war und der evangelischen Lehre eine plangemäße Bekämpfung entgegensetzte. Welches Feld für die unermüdlige Thätigkeit eines Borromeo! Seine bekannte so erfolgreiche Reise in die Schweiz fällt in das Jahr 1571. Es war Ende Augusts, als er nach dem Besuche der heiligen Dertter unserer lieben Frauen zu Einsiedeln und Bruder Klausens Kapelle nach Luzern kam und in dem Franziskanerkloster abstieg. Sogleich nahm er während seines dreitägigen Aufenthalts daselbst die Gelegenheit wahr, das zerrüttete Hauswesen der Väter zu ordnen und der Obrigkeit, so wie den Geistlichen freundlich zu zusprechen. Er schied mit dem Versprechen, sich das Wohl der Luzerner angelegen sein zu lassen.

1) In Beziehung hierauf schrieb noch der Bischof von Venastio im Jahr 1612: „Der Runtius muß den Bischof ohne Unterlaß antreiben, doch endlich einmal das Seminar zu bauen, dessen Gründung schon unter dem Cardinal Altemps beschlossen worden. Wahrhaftig, es ist eine Schande, daß es noch nicht vorhanden ist, während in Pruntrut schon ein so schönes fertig da steht.“ Schreibers Taschenbuch IV. Jahrgang S. 31. 94.

Borromeo gründete, wie bekannt, das nach seinem Namen benannte und noch heutzutage vorhandene helvetische Collegium zu Mailand, ein Gegenstück zu dem deutschen Collegium in Rom, beide „besondere Stützen des Glaubens und Nüßthäuser der wahren Religion“, wie sie ein späterer päpstlicher Nuntius nennt. Das helvetische Collegium sollte geistliche Hirten bilden, die geeignet wären, sowohl die christliche Heerde des Alpenlandes zu weiden, als auch mit geistigen Waffen erfolgreich die Zwinglische und Calvinische Häresie zu bekämpfen. Denn schon lange hatte sich diese jenseits des Gotthard, in den sogenannten ennetbergischen Vogteien, festgesetzt. Die evangelische Gemeinde zu Locarno zog vor, Heimat und Vaterland zu verlassen, als von ihrer Ueberzeugung zu weichen; im Mai 1555 hatte sie zu Zürich freundliche und liebevolle Aufnahme, eine zweite Heimat, gefunden. Aber trotz aller Bemühungen der katholischen Orte, unter denen sich Luzern besonders streng bewies, konnte die Anhänglichkeit an die evangelische Lehre nicht mit einem Mal ausgereutet werden; noch lange Zeit nach der Auswanderung, bis in das letzte Viertel des Jahrhunderts, zeigten sich Spuren davon.¹⁾ Der Cardinal Borromeo gedachte daher, wie er für das Livinerthal in Poggio ein Priesterseminar errichtet hatte, so in Locarno ein Jesuitencollegium zu gründen. Er wollte die beiden Propsteien San Antonio zu Lugano und Santa Caterina zu Locarno, welche dem mittlerweile vom Papste aufgehobenen Humiliatenorden angehörten, dazu verwenden. Pius IV hatte die beiden Pfründen zu seiner Verfügung gestellt, und die Mehrheit der Orte im März 1569 diese Anordnung genehmigt, mit dem

1) Man sehe das treffliche Werk von Ferd. Meyer: die evangelische Gemeinde in Locarno, ihre Auswanderung nach Zürich und ihre weitem Schicksale. Zürich 1836. Die Bd. II. S. 313 angeführten Berichte bestätigen Eysat von seinem Standpunkt aus, indem er sagt: „da aber noch stäts der Zyt her etwas hinterlassenen Gestants dieses Unkruts auch durch tägliche Pratik der Sektischen viel kaltmüthige Herzen und by vilen wenig Katholischen Wesens gespürt worden.“ Businger am angeführten Orte S. 275.

Vorbehalt, daß nichts von denselben aus der Eidgenossenschaft hinweggezogen werde. In ihrem Namen unterhandelte Melchior Ruffi, Ritter und Landammann zu Unterwalden mit dem Wald, mit dem Cardinal. Die Hauptschwierigkeit lag in der Aufbringung der Geldmittel; deßhalb wurde das Gesuch an den Papst gerichtet um die Bewilligung der Incorporation und gnädige Steuer und Handreichung zu besserer Erhaltung des Werks, das nicht nur zur Ausreutung aller sektischen Remanenz und zur Erhaltung der wahren katholischen Religion dienen, sondern auch der Jugend sämtlicher katholischer Orte, insonderheit der unvermöglichen, eine gute und nützliche Schule werden sollte. 1)

Im Jahr 1571 sandten die katholischen Orte nun zwei Rathsgesandte, Caspar Abyberg, Landammann zu Schwyz, und Landammann Ruffi von Unterwalden zum Cardinal Borromeo nach Mailand, um endlichen Bescheid und Entschluß über ihr Vorhaben zu fordern. Ruffi ist ohne Zweifel einer der bedeutendsten Männer der katholischen Schweiz in den damaligen Zeiten, und daher mag hier noch ein Wort über ihn am Plage sein. Einem alten Geschlechte Nidwaldens entsprossen (1529), wurde er, obschon kein Kriegsheld, Oberst in päpstlichen und venetianischen Diensten und erlangte auch zu Hause die höchsten Ehrenämter, wie er denn elfmal Landammann war. Sein Ruhm und sein Ansehen beruhte vorzüglich auf der Kunst seiner Rede und Unterhandlung; daher wurde er in diplomatischen Missionen zu fast allen Monarchen Europas, mit denen die Eidgenossen damals in Verbindung standen, abgeordnet und erschien auch als Gesandter der katholischen Kantone auf dem Tridentinischen Concil. War seine Jugendzeit nicht ohne romantische Abenteuer, (seine zweite Gemahlin z. B. erwarb er sich durch eine Entführung), so zeichnete sich sein späteres Leben durch eine strenge religiöse Gesinnung aus. In

1) Ferd. Meyer am angeführten Orte Bd. II. S. 266 ff. Busfinger S. 276.

den Jahren 1583 und 84 unternahm er eine Pilgerfahrt nach Jerusalem, von der er glücklich zurückkehrte. Mit dem Cardinal Borromeo war er gut befreundet und pflegte ihn öfters zu besuchen, wenn er als Beamter in den italienischen Vogteien weilte. So heißt es namentlich in der von seinem Schwiegersohne und Enkel verfaßten Biographie,¹⁾ als er 1580 Landvogt zu Lavis (Lugano) war, habe er „mit selbiger Gelegenheit mehrmalen Anlaß und füglichem Zugang zu dem heiligen mailändischen Erzbischof und Cardinal Borromeo, seinen wohl-erkannten und großen Patronen, bekommen, mit diesem inbrünstigen Eiferer zur Vermehrung der Ehren Gottes und Beförderung des Nebenmenschen Seelenheils vertrauliche Conversation und gottselige Gespräch gepflogen, wie dem zur selbigen Zeit, leider! mehr ärgerlichen, als geist- und auferbaulichen Leben und Wandel der Priesterschaft in unsern Landen und den hieraus erfolgenden großen und schädlichen Mißbräuchen und vielen Uebeln abgeholfen und die erforderliche Verbesserung zu Werk gerichtet werden möchte.“ Damals kamen sie überein, die Kapuziner zu berufen, welche für die Urkantone die gleichen Dienste leisteten, wie die Jesuiten für Luzern und Freiburg, und Ruffi erbaute den Kapuzinern sogar auf eigene Kosten ein Kloster zu Stanz.

Als die schweizerischen Abgesandten nun einen definitiven Bescheid über das projektirte Jesuitencollegium zu Locarno verlangten, erklärte der Cardinal Borromeo, Ihro Heiligkeit habe bereits die Incorporation der fraglichen Propsteien bewilligt, und er, der Cardinal, erwarte nur noch, daß der Jesuiten- Provinzial die nöthigen Personen dazu schicke. Zu einer Steuer könne sich aber Ihro Heiligkeit nicht entschließen,²⁾ auch wünsche

1) In der Helvetia Band VII (Aarau 1832) S. 337 ff.

2) Zur Erklärung hier eine Stelle aus der Information des Cardinals d'Aquino, Bischofs von Venafro (Schreibers Taschenbuch V. S. 233): „Ich habe den Leuten oft die Geldnoth des heil. Vaters zu Gemüthe geführt, z. B. die Kosten wegen Ungarns und Venedigs, die Schulden, welche Se. Heiligkeit Clemens VIII gemacht,

sie, daß die Incorporation der Propsteien nur mit Gunst und Willen der weltlichen Personen des Fleckens, da die Propsteien gelegen, geschehen möge. — Das war nun freilich eine fatale Sache. Der Vogt zu Locarno, Urs Byß von Solothurn, hatte nämlich die dortige Propstei einem siebenjährigen Knaben aus der Familie der Drelli verliehen, dem dafür 500 Kronen versprochen wurden, und die Tagsatzung hatte diese Verleihung bestätigt. Der Propst zu Lugano lehnte sich gleichfalls gegen den frühern Beschluß von 1569 auf; auch die Landschaft kam dafür ein, daß die Pfründe unverändert bleibe. Sechs katholische Orte stimmten für Bestätigung des ersten Beschlusses, die vier evangelischen Städte, Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen, hingegen sammt Glarus und Solothurn für Beibehaltung der Propstei. Der Landvogt zu Baden, Heinrich Fleckenstein von Luzern wollte für erstere Meinung den Ausschlag geben; allein die Gegenpartei anerkannte dieß nicht, da er nur der acht alten Orte Beamter sei, nicht sämtlicher zwölf. Genug, die Sache blieb stecken, und es scheiterte der Plan einer Jesuitenberufung nach Locarno.

Trotz den mißlungenen Versuchen in Rapperswyl und Locarno ein Seminar aufzustellen, gab der Rath der Stadt Luzern dennoch den Plan nicht auf, „dergleichen etwas Christliches und ihrer Republik Löbliches und Nütliches anzurichten.“ Unterstützt von andern gelehrten und erfahrenen Personen

die Staatsactionen, welche er ausgeführt hat; ich zeigte, daß ich wohl wisse, wie übel die Dinge ständen, und wie daß gleichwohl Alles von allen Enden bis nach Indien zum heil. Vater um Geld rufe. Mehrmals brachte ich angesehenere reiche Leute damit so weit, daß sie mir eingestanden, sie hätten das größte Mitleid mit unserm Herrn. Es ist auch in der That arg, daß dieses Volk bei jeder Gelegenheit meint, der Papst sei gewissermaßen verpflichtet, sie mit Geld zu unterstützen, und daß sie im Interesse des heil. Stuhles keinen Fuß regen, wenn sie nicht wie von jedem andern Hofe aus mit Geld überschüttet werden, ja daß sie dann doch nie zufrieden sind. Auch mußte man bei jedem Anlaß bedeutend den Beutel öffnen, indem ich die Ansicht, als hätte das Papstthum große Einkünfte, gar zu tief eingewurzelt fand.“ Vergleiche III. Jahrgang S. 333 ff. 342.

widmete er geraume Zeit demselben sein Nachdenken. Endlich wurde 1573 ein Vorschlag vor den innerlichen und im Frühjahr 1574 vor den zwiefachen Rath gebracht und beschlossen: „uf die vielfaltige Berühmung der würdigen Societet Jesu, was Nutz und Frucht sy allenthalben in der Christenheit, hier dießseit und jenseit Meeres, schaffe, anfangs Mittel zu suchen, nach derselbigen Hilf zu werben.“ Der Rath wurde um so mehr zu diesem Beschluß bewogen, als die Luzernischen Schulen sich damals ohne Lehrer befanden. Die Sache wurde vorzüglich betrieben durch Jost Sägisser, einen Luzernischen Edelmann und Bürger, päpstlichen Gardehauptmann und accrediteden Agenten des apostolischen Stuhls zu Luzern; ferner durch Seckelmeister Jost Holdermeyer und Schultheiß Ludwig Pfyster. Man beschloß jedoch zuerst von einem gewissen Junker Hans Ehrenberger, der in dem Gotteshaus Einsiedeln wohnte und mit dem Thun und Lassen der Societät Jesu genau bekannt war, Erkundigungen einzuziehen. Denn die Gesellschaft, die mit einer ausgebildeten Lehre und Verfassung in Deutschland auftrat, erschien noch immer als eine fremdartige, keineswegs allgemein bekannte. Die Mitglieder derselben waren meistens Spanier, Italiener, Niederländer; lange Zeit kannte man den Namen ihres Ordens nicht; man nannte sie nur spanische Priester.¹⁾ Die Empfehlungen des Junker Hans Ehrenberger nun fielen sehr zu Gunsten des Ordens aus. Er machte, wie es heißt, den Herren des Raths eine solche empfehlende und gefällige Relation und Information, daß sie von Stund an solche Personen bei sich zu haben und solch Werk in Ausführung zu bringen sich gänzlich entschlossen haben. Sie fertigten daher den Gardehauptmann Sägisser mit Credenz, Instruktionen und Befehlen nach Rom ab, um die päpstliche Heiligkeit, Gregor XIII, zu bitten ihnen behülflich zu sein, daß ihnen etliche Personen der Societät Jesu zu-

1) Manke römische Päpste II. 35.

geschickt werden, die sie mit großem Verlangen erwarten. Ihre Heiligkeit nahm ein hohes Gefallen an diesem Begehren, lobte die Herren des Rathes deswegen, ermahnte sie bei solchem Fürnehmen zu beharren und fortzufahren, und veranlaßte den General des Ordens, Eberhard Mercurianus, zu dem Befehl an den Provinzial in Oberdeutschland, daß er etliche Personen missionsweise nach Luzern schicke. Jost Sägisser brachte das Schreiben des Jesuitengenerals nach Luzern, und die Herren daselbst hatten eine solche Freude daran, daß sie es eiligst mit einem eigenen Boten an den Provinzial, Paul Hoffeus oder Hofer, nach Augsburg abfertigten. Dieser säumte nicht alsbald drei Missionarien abzuschicken, und so langten am 7. August 1574 zwei Patres, Namens Liebenstein und Lehner, und ein Coadjutor, Namens Brülisaner, in Luzern an. Sie nahmen ihren Aufenthalt bei dem Schlüssel auf dem Barfüßerplatz, wo sie auch ihren Schulunterricht eröffneten. (In dem ersten Jahr ihres Aufenthalts belief sich ihre Haushaltungsrechnung auf 683 Gulden.) Cysat führt als Stifter und Gutthäter folgende Personen an: als erste Stifter die gnädigen Herren der Stadt, Ludwig Pfyffer, Ritter, Schultheiß und Panzerherr; Niklaus Cloß, Hauptmann; Wendel Pfyffer, Hauptmann; Jost Holdermeyer, der Zeit Seckelmeister; Rudolf Feer; Heinrich Fleckenstein, Ritter; Gilg Grebel; Rudolf Pfyffer; Hans Kraft, Stadtschreiber und Haushalter bis Ende Augusts 1575; sodann als nachfolgende Stifter und Gutthäter 1576: Jost Sägisser, Hauptmann und Ritter; Kennwart Cysat, Stadtschreiber und Haushalter von 1575 an; Wilhelm Tugginer, Hauptmann und Ritter von Solothurn, Gardehauptmann zu Paris; Beat Jakob Feer, Hauptmann; Jost Pfyffer, Altschultheiß; Hans Pfyffer, Hauptmann; Jost Pfyffer, Hauptmann; Christophel Sonnenberg; ferner die königl. Regimenter in Frankreich und die Stifte, besonders Münster. Es war demnach besonders die Familie Pfyffer, welche sich durch Spenden an die Jesuiten auszeichnete, und obenan steht

namentlich der angeführte Schultheiß Ludwig Pfyffer, Herr zu Altshofen, Ritter und Panzerherr, einer der hervorragendsten Männer Luzerns und der Eidgenossenschaft in damaliger Zeit (geb. 1524 gest. 1594). Nüchtern, kühn, kaltblütig, umsichtig, gottesfürchtig und streng, vereinigte er alle Eigenschaften eines tüchtigen Kriegsobersten. Sein größter Ruhm war die Rettung des königlich französischen Hofes vor dem Prinzen von Condé und den Hugenotten durch den denkwürdigen Rückzug von Meaux, in welchem er, aus den 6000 ihm untergebenen Schweizern ein undurchdringliches Viereck bildend, den König, die Königin und die schönsten Frauen Frankreichs, nach zehnstündigem Marsche und fortwährender Abwehr heftiger Reiterangriffe, sicher und wohlbehalten nach Paris zurückbrachte. Zum Danke dafür schlug ihn Karl IX zum Ritter und hängte ihm vor dem Thore von Paris sein eigenes Ordensband um den Hals. Aber auch seinem Vaterlande leistete Pfyffer wichtige Dienste. Als Gesandter gieng er zu Kaisern, Königen und Fürsten; den Armen spendete er mildthätig von seinen Reichthümern, dem katholischen Glauben war er eifrig und treu ergeben und für die Schulanstalten seiner Vaterstadt suchte er das Möglichste zu thun; deßhalb begünstigte er eben die Einführung der Jesuiten. Es gab in der Eidgenossenschaft Niemanden, der durch Reichthum, Ruhm und die Gunst gekrönter Häupter so hoch gestiegen wäre. Die Fremden hießen ihn auch nur den Schweizerkönig.

Aus der Geschichte der nach Luzern gekommenen Jesuitenmission ist Folgendes bekannt. Die Obrigkeit dachte daran, ein Societätsgebäude aufzuführen und beschloß den 20. November 1574, das Haus der Beginen im Bruch sammt dem Kirchlein und einem Stück Garten zu solchem Zweck einzuräumen. Dieser Beschluß kam aber, obwohl 1576 bestätigt, „um vieler Beschwerlichkeit willen“ nicht zur Ausführung. Auch mit den Schulen wollte es nicht nach dem Wunsche der Obrigkeit gehen. Als sich nämlich 1575 eine ansteckende Krankheit zu Luzern

verbreitete (die vierte der von dem berühmten baslerischen Stadtarzte Felix Mater beschriebenen Pestilenzen), wurden auch die Societätsmitglieder davon befallen und stellten den Schulunterricht ein, und dieß veranlaßte den Provinzial des Ordens seine Patres von Luzern abzuberaufen. Die Regierung wandte sich in einem ausdrücklichen Schreiben an den General des Ordens und bat ihn, die Väter der Gesellschaft, die bereits angelangt, Luzern nicht wieder zu entreißen; es liege ihr alles daran, die Jugend in guten Wissenschaften und besonders in Frömmigkeit und christlichem Leben wohl angeführt zu sehen; sie verspreche ihm dafür, keine Mühe und Arbeit, weder Gut noch Blut zu sparen, um der Gesellschaft in allem, was sie wünschen könne, zu dienen.¹⁾ Diese Vorstellung blieb lange Zeit ohne Beantwortung; es bedurfte der Verwendung des Papstes Gregors XIII selbst, sowie der Cardinäle Meiato und Atempo, um den Provinzial wieder günstiger zu stimmen. Nicht wenig mochte dazu auch beitragen, daß sich gerade um diese Zeit die Zahl der Gutthäter des neuen Beginnes mehrte und Hauptmann Hans Pfyffer den ehrwürdigen Vätern Haus und Baumgarten bei der Schiffhütte am See als fromme Vergabung darbrachte. Trotz all diesen ungünstigen äußern Verhältnissen ging aber dennoch schon aus dieser ersten Mission eine moralische Nachwirkung hervor; denn bereits am Montag vor trium regum 1575 erließ der Rath einen Beschluß gegen das Concubinatum der Priester.²⁾

1) *Literæ Lucernatum ad Everardum Mercurianum* bei Sacchini *historia societatis Jesu* IV. V, 145. — Ranke die römischen Päpste Bd. II. S. 90. Ich bedaure, daß mir das Werk von Franciscus Sacchini (worüber Ranke III. 381) nicht zu Handen ist. Ueber den Jesuitengeneral Eberhard Mercurianus vergl. Ranke II. 283.

2) Balthasar in der *Helvetia* Band VIII (Aarau 1833) S. 58. Es ist überhaupt bemerkenswerth, daß in der Schweiz, trotz der Strenge Gregors VII, die Gesetze gegen das Concubinatum niemals durchdringen konnten. Auf die bis zu seinem Zeitalter und auch noch später rechtmäßige Priesterehe dauerte bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts das Concubinatum unaufhaltsam fort. Erst die Handhabung der Beschlüsse des Tridentinischen Concils durch die ständigen Runtien mit Beihülfe der Jesuiten konnten dasselbe, wenigstens was sichtbar und möglich, verdrängen. Balthasar in der *Helvetia* Band VII. S. 411.

Dem Rathe zu Luzern war daran gelegen, die Jesuitenangelegenheit endlich einmal ins Reine zu bringen, und deshalb erließ er im Jahr 1577 eine Einladung an den Provinzial der deutschen Provinz, Paul Hofer, in Augsburg, sich nach Luzern zu verfügen, um selbst einen definitiven Beschluß vollziehen zu helfen. Hofer erschien in Begleitung einiger Ordensglieder wirklich im Mai des genannten Jahres zu Luzern, und es kam zwischen ihm und den Regierungsabgeordneten folgender Vorschlag zu Stande. 1) Das Collegium soll mit Prediger, Priestern, Schulmeistern und Dienern oder Helfern aus zwanzig Personen bestehen. 2) Die Schulen sollen in vier Classen abgetheilt, mit wenigstens ebenso viel Lehrern, keine Alphabetarier angenommen, sondern die studia humanitatis gelehrt und diese Autoren gelesen werden: Grammaticalia cum epistolis Ciceronis, poetæ, grammatica græca cum facili quodam authore græco, copia verborum, compendium aliquod rhetoricæ, de conscribendis epistolis; item faciliores orationes Ciceronis etc. cum eiusdem libris philosophicis; item faciles historicos. 3) Für die Schule soll ein besonderer Bau bestimmt und zu den vier Classen drei Böden gemacht werden, nicht zu weit vom Collegium. 4) Der Provinzial erbietet sich, innerhalb der nächsten zwei Jahre zehn Personen herzugeben, und hernach mehr, bis die Zahl der zwanzig voll sei. 5) Die Obrigkeit verschreibt der Societät und dem Collegium ein jährliches Einkommen von 2000 Gulden, zahlbar zu den vier Frohnfasten in landläufiger Münz und Währung, und verspricht in Zeiten der Theurung gnädige Handreichung zu thun. 6) Sollten es zufällig einmal weniger als zwanzig Personen sein, so wird das Einkommen nicht geschmälert, vorausgesetzt, daß alle Funktionen und Geschäfte gleich verrichtet würden; sollten es aber mehr sein als zwanzig, so wäre die Regierung auch nicht verpflichtet, das Einkommen zu vermehren. 7) Der Provinzial nimmt das Anerbieten der Ritterschen Behausung für ein Collegium an und verlangt un-

widerrufliche Uebergabe, wenn der Gesellschaft binnen 10 bis 12 Jahren nicht eine andere genügende neugebaut oder angewiesen werde. Er bittet ferner um Hausrath für zwanzig Personen und Bestreitung der Kosten für Doctor und Apotheker. 8) Wegen der Kirche begnüge man sich einstweilen mit der im Bau begriffenen, habe aber die Hoffnung auf den Bau einer größern, verlange eine Kanzel zu versehen und wünsche noch einen Garten vor der Stadt. 9) Sie begehren, daß meine gnädigen Herren sie bei ihren Freiheiten und Bräuchen bleiben lassen und schirmen, und daß es ihnen unbenommen sei, zu Sterbenszeiten die Schulen offen oder beschlossen zu halten. 10) Endlich wünschen sie, daß meine gnädigen Herren keinen Abtrünnigen ihrer Societät in dem Luzernergebiet dulden, und daß sie ihre Briefe und Schreiben nach Augsburg mit Boten oder sonstiger Gelegenheit befördern möchten.

Auf die meisten dieser Punkte antwortete die Regierung bejahend oder gab doch wenigstens genügende Zusicherungen. In Beziehung auf die Schulen hätte sie zwar gerne noch etliche Classen mehr gehabt, damit auch Dialektik, Rhetorik und etwas *ex Sacris* hätte gelehrt werden können. Der Provinzial wollte aber nicht darauf eintreten, wenn nicht das Collegium auf dreißig Personen vermehrt würde, wozu vor der Hand keine Nothwendigkeit wäre. Ferner verlangte der Rath, daß bis Ostern 1578 die Zahl der zehn und bis Ostern 1580 die Zahl der zwanzig Personen vollständig wäre, versprach angehend eine Bibliothek aufzurichten zu helfen und wegen Kirche, Predigt und Garten nach bestem Vermögen Fürsorge zu thun und Ordnung zu geben. Auch war er erbietig, die Societät bei ihren Freiheiten, Regeln und Instituten bleiben zu lassen, da der Provinzial erklärte, je freier man sie lasse, desto williger seien sie zu dienen und mehr zu thun, als ihnen zugemuthet oder sie schuldig wären; er erwarte jedoch, daß sich die Societät im Namen der anwesenden Patres gutwillig erzeige, meinen gnädigen Herren in wichtigen Sachen, was zu der Ehre Gottes

und des Nächsten Heil dienlich, so viel ihnen zustehe, hilfreich und thätlich zu sein. Dagegen versprach der Provinzial, als Zeichen der Dankbarkeit jährlich eine Wachskerze, mit des Stifters Wappen geziert, dem regierenden Schultheißen Luzerns zu meiner gnädigen Herren Händen zu überantworten, ferner von allen Priestern der Societät, diesseits und jenseits des Meeres, an dem ersten Stiftungstage drei Messen lesen zu lassen für den Stifter und alle Jahre von den Priestern des Collegiums eine Messe für das Seelenheil der Stifter, seien sie lebend oder todt.

Hiermit war der gegenseitige Vertrag zur Einführung der Gesellschaft Jesu nach Luzern abgeschlossen. Der denkwürdige Stiftungstag fällt auf den 20. Mai 1577. Nicht ohne große Anstrengung, nach jahrelangen Versuchen, konnte der Beschluß ins Werk gesetzt werden, gemäß welchem die Jesuiten zuerst in dem Gebiete der Eidgenossenschaft Fuß faßten.

Sogleich wurde nun Anstalt getroffen, der Gesellschaft versprochener Maßen das neue Gebäude, genannt Schultheiß Ritters Bau, in der mindern Stadt Luzern sammt dem beiliegenden Garten zu übergeben und zu einem Collegium einzurichten. Es war dieß das schönste Haus in Luzern. Schultheiß Lukas Ritter hatte es einst gebaut in der Absicht, daß es von keinem andern in der Schweiz übertroffen werden sollte. Aber eines Märtyrers Blut klebte an seinen Mauern, und das war eine böse Vorbedeutung für das Jesuitencollegium. Ritter hatte sich nämlich zu dem Bau von Zürich einen ebenso geschickten Steinmeger, als eifrigen Protestanten beschickt, einen Freund Bullingers, Hans Mutschon, genannt Meister Hans Ling von Trient. Der Schultheiß hatte ihm versprochen, so fern er sein Wesen still und bei ihm selbst behalte, solle ihm nichts Arges noch Nachtheiliges widerfahren. Als er ihm aber den Lohn von 113 Kronen auszahlen sollte, verklagte er ihn vor Rath als einen Keger und wirkte ein Todesurtheil gegen ihn aus. Hans Ling, der weder Lutheraner, noch Zwinglianer

heissen wollte, sondern nur Christ, starb mit den Worten: „Jesu von Nazareth, erbarm dich meiner; um deines Namens willen will ich gern diesen Tod leiden!“ (1559). Schultheiß Ritter folgte ihm binnen Jahresfrist vor den Richterstuhl Gottes. Der Rath mußte sein Haupt im Tode noch um 4000 Kronen strafen, weil er mehr Holz in den Waldungen der Stadt gefällt hatte, als ihm erlaubt war. Zugleich nahm er den unvollendeten Bau zu seinen Händen und bestimmte ihn für ein Rathhaus. Das ist die Geschichte des Jesuitencollegiums zu Luzern, ehe die Jesuiten einzogen.¹⁾

Die erste Societätscolonie bestand im Laufe des Jahres 1577 aus sieben Personen: dem P. Martinus Laubenstein (oder Liebenstein), als Rektor und Prediger; dann den P. P. Christophorus Ziegler, Robertus Andrenus, Johannes Bredanus, Gregorius Hofferus, Bartholomeus Brülisaner, Coadjutor, und einem Koch, J. Fridericus Delphenensis. Am Vorabend der heil. Weihnacht des Jahres 1578 verließen diese Societätsglieder ihre bisherige Wohnung zum Schlüssel und bezogen das neue Societätsgebäude. Die Schulen aber blieben noch längere Zeit an diesem Orte, bis endlich auch die Einrichtung des durch die Freigebigkeit des Schultheißen Ludwig Pfyster zu Stande gekommenen Gymnasiums vollendet war. Eine Societätskirche oder Capelle wurde den 25. August 1578 von dem Weihbischof zu Constanz, Balthasar, Bischof zu Askalon, eingeweiht. Später wurde eine größere Kirche auf der Stätte des ehemaligen Gesellschaftshauses zum Affenwagen gebaut und endlich 1667 die gegenwärtige schöne Jesuitenkirche aufgeführt.

Auch an reichen Vergabungen fehlte es nicht. Der König von Frankreich schenkte z. B. 12,000 Gulden, der Herzog von

1) Man sehe *Miscellanea Tigurina* II. Theil I. Ausgabe. Zürich 1723. S. 62 ff. — Bullie in *Geschichte der Eidgenossen*, deutsche Uebersetzung II. S. 31 f. *Josiae Simleri vita Bullingeri Tigur.* 1575. fol. 32. b. Joh. Haller Fortsetzung von Bullingers Chronik. 33. Buch.

Savoiern 8000, der Bischof von Basel 2000, der Schultheiß Ludwig Pfyffer 5000, Papst Gregor XIII 800 Kronen für eine Bibliothek (3000 Gulden waren von der Regierung zu einer solchen angewiesen). Durch diese und noch andere Vergabungen erreichte der Jesuitenfonds 1580 bereits die Summe von 40,000 Gulden. Und hierbei blieb es nicht; denn 1587 z. B. schenkte König Philipp II von Spanien 12,000 Gulden; der König von Frankreich und der Herzog von Savoiern zahlten jährliche Pensionen; Luzernische Familien stifteten Stipendien; neu in den Orden eintretende Novizen brachten Aussteuer mit, die Väter erhielten überdieß Erbschaften und erwarben sich liegende Güter, Häuser, Höfe, Aecker, Wiesen und Alpen. Außer dem Fundationsgute von 40,000 Gulden, wozu 1599 aus sämtlichen Gütern der Kirchen und Capellen der Landschaft noch 12,000 hinzukamen, damit auch Rhetorik, Philosophie und Moralthologie gelehrt würde, war alles Vermögen in den Händen der Jesuiten selbst. Jenen Fond von 52,000 Gulden aber verwaltete das Secularamt der Stadt.

Doch genug jetzt von den äußern Verhältnissen; sehen wir nun, welches die Folgen des Wirkens der Jesuiten in Luzern waren, ob sie den Erwartungen entsprachen, die man von ihnen gehegt hatte, ob die allgemeine Sittlichkeit Fortschritte machte, in Kirche und Schule Verbesserungen eintraten? Hören wir darüber zuerst den schon öfters angeführten gewichtigen Zeitgenossen. Der Stadtschreiber Kennwart Gysat schreibt: „Sidhar und der Zyt sy hie gewesen, — ist erstlich Anno 1576 das Concubinats durch die weltlich Oberkeit usgelöscht und abgestellt, wird auch keinem Priester kein beneficium vergönnt, er habe denn Gelübd gethan, demselbigen zu geleben. — In den weltlichen Freuden ist stattliche Reformaz beschehen, das leichtfertige Gsind ab den Gassen gschafft, unnütz und ärgerlich Getümmel, Gsang oder Wesen Nachts verboten, Larven und Pugenlaufen abgestellt ic. Im Gottesdienst, Kilchgang und allem Thun und Lassen wird mehr und großer Eifer und An-

dacht gespürt, sind sunderbar geistlich Bruderschaften und Gesellschaften Weib- und Mannspersonen entstanden, viel Gottseligkeit geübt. Die Patres werden in der Stadt so hoch als möglich ist von menglichen geliebt und geehrt, in allen Sachen ihres Rathes gepflegt, in verwirren Sachen Lütterung zu finden, die Gewissen zu entbinden, Zwietrachten zu vereinbaren; ja auch der Rath und die Obrigkeit selbst in fürfallenden Sachen gebrauchen sich des Rathes dieser Väter, und wo sie Personen um Mißhandlung strafen, schicken sie die zu ihnen gan beichten. Ein jeder dunkt sich selig und glücklich, welcher sie in seinem Haus mit Refektion oder sonst mit Freundschaft und Liebe verehren oder doch auf das wenigst Conversation und Kundsame mit ihnen gehalten kann.“

Die päpstlichen Nuntien zeigen sich ebenfalls sehr zufrieden mit der Wirksamkeit der Väter Jesuiten. So fällt der Cardinal d'Alquino folgende merkwürdige und bedeutsame Urtheile: „Die Jesuiten thun gute Dienste. — Ohne die Anwesenheit der apostolischen Nuntien und ohne den Beistand der Väter Kapuziner und der Jesuiten, die auf Anrathen eben dieser Nuntien eingeführt wurden, hätte sich die Schweiz schon zu dieser Stunde (1612) ganz und gar der Reformation zugewendet. — Die Jesuiten haben große ansehnliche Collegien in Konstanz, Luzern, Freiburg und Pruntrut. Sie verbinden Jugenderziehung, Predigt, Beicht, Verwaltung der Sakramente mit einem exemplarischen Lebenswandel. Ich sage weiter nichts, als daß sie dasselbe thun in Italien und sonst überall und daß sie wirklich die stärkste Stütze sind, welche das arme Deutschland noch aufrecht hält, das ohne ihre unablässige Sorgfalt nicht auf dem Punkte stände, wo es jetzt steht. — In Luzern versehen sie, zwar gegen ihre Regel, aber auf den Wunsch der Regierung und in Ermanglung anderer tüchtiger Leute die Beicht in zwei Nonnenklöstern (Rathhausen und Eschenbach). Se. Heiligkeit hatte ihnen dieses Amt auf fünfzehn Jahre übertragen und es ihnen nach deren Ablauf zu

meiner Zeit wieder um eben so viel Jahre verlängert, so gern sie auch dessen überhoben sein möchten.¹⁾ Ein Hauptgeschäft des Nuntius ist und bleibt die Bekehrung So lange ich in Luzern war, unterhielt ich beständig viele Convertiten; ich gab ihnen monatlich eine gewisse Summe zur Verköstigung, und ließ sie inzwischen durch Jesuiten katechisiren, was zu großer Erbauung gereichte.²⁾“

Es läßt sich daher nicht läugnen, das Auftreten der Jesuiten zu Luzern wirkte reformatorisch, es war von den heilsamsten Folgen für die allgemeine Sittlichkeit, es half den Kirchen- und Schulbedürfnissen auf genügende Weise ab. Der Zweck, den man sich bei der Berufung derselben vorgesteckt, wurde vollkommen erreicht. Damit soll jedoch nicht gesagt sein, daß dieselbe nicht auch ihre Nachteile gehabt hätte. Diese traten nicht augenblicklich, sondern erst in der Folge hervor, und es mag nicht ungegründet sein, wenn nach zweihundert Jahren ein Luzernerischer Geschichtschreiber die Bemerkung machte, daß durch die begonnene Sittenstrenge, durch die Beschränkung der dem Luzernervolke angeborenen Fröhlichkeit, durch Uebertreibung von Andächteleien auch der mannhafte frohe Muth und der kriegerische Geist erschlaffte, die Stadt sich entvölkerte, die Klöster sich anfüllten, der geistliche Stand übergroß ward, andere öffentliche Institute, wie Spital und Zeughaus, nicht

1) Was die Jesuiten einmal hatten, ließen sie nicht so bald aus den Händen. Noch um die Mitte des 17. Jahrhunderts waren die beiden Klöster der Visitation des Abts von St. Urban entzogen und standen unter der Leitung des Nuntius und der Jesuiten. Der französische Gesandte in der Schweiz, La Barde, beschwert sich heftig darüber in einem Schreiben vom 11. Juni 1649. (. . . deux Monastères de filles du Canton de Lucerne de l'ordre de Citeaux, que le Pape contre tout droict et raison et contre la volonté des Religieuses a eximés et soustraicts de la Jurisdiction du Général de Citeaux, et les a soubsmis au St. Siège pour les faire visiter et conduire par le Nunce et par les Jésuites). Er wünscht, um dem großen Einfluß des päpstlichen Nuntius in der Schweiz entgegenzuarbeiten, daß Frankreich den Cistercienser-General unterstütze. — Archiv für Schweiz. Geschichte herausgegeben von der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz Bd. V. S. 364 ff.

2) Schreibers Taschenbuch V. Jahrgang S. 227. III. Jahrgang S. 292. IV. Jahrgang S. 94. 88. 33.

mehr beschenkt wurden, und was das Wichtigste ist, das Mißtrauen und die Spannung gegen die evangelischen Miteidgenossen über die Maßen zunahm.

Es ist besonders dieser letzte Punkt, der für uns von Interesse ist und der Jesuitenberufung nach Luzern eine eidgenössische Bedeutung gibt. Nicht daß die Jesuiten erst die Ursache dererspaltung der Eidgenossenschaft geworden wären, diese war schon da und lag viel tiefer; ihr Einfluß auf die Ereignisse, als mehr im Geheimen denn öffentlich wirkend, ist auch nicht mit historischer Sicherheit im Einzelnen nachzuweisen; allein, den allgemeinen Bestimmungen des Ordens gemäß, konnte ihr Wirken bei den damaligen politischen Verhältnissen keine andere Folge haben, als die Befestigung der confessionellen Scheidewand zwischen den Eidgenossen; waren sie ja doch die dienstwilligen Werkzeuge, deren sich das Papstthum überall mit so großem Erfolge zur Verwirklichung seiner weitaussehenden Pläne bediente. Die Reformation hatte allerdings die Eidgenossenschaft in zwei feindliche Theile getrennt; allein nach und nach hatte doch wieder eine gewisse Duldsamkeit Platz gegriffen. Denn die katholischen Eidgenossen haßten an der Reform weniger die Ketzerei, als die Zerstörung der alten Einigkeit und ruhmvollen Vergangenheit, und die reformirten gingen nicht über die Bestimmungen des Landfriedens von 1529 und 1531 hinaus, der festgesetzt hatte, daß kein Theil den andern von seinem Glauben treiben solle. Nun aber wurde das Prinzip der katholischen Restauration auch in die Schweiz hineingetragen, und bald zeigte es sich hier, wie anderwärts, daß dasselbe sich nicht auf Abwehr beschränke, sondern auf Angriff gerichtet sei.

Doch die nähere Erörterung dieser wichtigen Erscheinung führt zu Ereignissen, die auf verschiedene und tiefe Weise in das Leben der Eidgenossen eingriffen und zuletzt in dem Abschluß eines Schutzbündnisses durch die katholischen Orte einen eigenthümlichen Ausdruck und Vereinigungspunkt fanden.

II.

Wenn es wahr ist, (und es kann daran kein Zweifel sein), daß die Reformation neben dem vielen Trefflichen, das sie uns gebracht und gesichert, auch ihre unverkennbaren Nachtheile hatte, und daß sie namentlich der politischen Einigung des deutschen Reiches einen harten Stoß versetzte, so trifft derselbe Nachtheil vielleicht in noch höherem Grade bei der schweizerischen Eidgenossenschaft zu. Die Reformation hat freilich die politische Entzweiung derselben nicht erst geschaffen; die Eifersucht und die Zwietracht, gleichsam ein Erbtheil des Bundes, wuchs in dem Maße, als sich der Zirkel über die ursprünglichen drei Länder hinaus erweiterte; die Entzweiung war bereits im 15. Jahrhundert so weit gekommen, daß ein blutiger Bürgerkrieg die Fluren des Vaterlands verheerte und auf dem Tage zu Stanz (1481) vollends die Eidgenossenschaft auseinander zu fallen drohte. Allein die Reformation hat die Kluft doch erweitert und befestigt, und zwar nicht allein dadurch, daß Messe und Bilder abgeschafft und in Beziehung auf das, was zu glauben und nicht zu glauben sei, auf die heil. Schrift, als auf den einzigen Grund, zurückgegangen wurde, sondern auch dadurch, daß sie durch die eingeführte größere Sittenstrenge allem und jedem Söldnerdienste sich feind zeigte. Zwingli, dessen schönster Ruhm ist ein „rechter Eidgenosß“ gewesen zu sein, hat nie aufgehört dagegen zu kämpfen, und auch später suchten die Städte den Ländern in Erinnerung zu bringen, daß das Gold der Könige die Zwietracht nähre und diese das Vaterland an den Rand des Verderbens bringe. Freilich leider vergebens; denn je mehr gerade die Städte ihr Gebiet den Werbungen verschlossen, desto eifriger stellten Spanien und Frankreich den armen Söhnen des Gebirgs die Lockungen des Kriegsdienstes dar, und desto glücklicher waren sie damit.

So hatte denn allgemach eine gegenseitige Entfremdung immer mehr überhand genommen. Das ohnehin schwache Band,

welches die Eidgenossen zu einem gemeinsamen Bunde vereinigte, schien gänzlich gelockert. Die alten Bünde waren seit Einführung der Reformation in die Städte nicht mehr beschworen worden. Die eifrigen Katholiken entsetzten sich ob dem Gedanken, daß die Ketzer in ihrer falschen Religion einen gültigen Eid schwören könnten, und die Reformirten versicherten, es sei ihnen unmöglich, die heil. Jungfrau und die Heiligen als Zeugen anzurufen. Vergebens hatten theils wohlgesinnte Männer, wie ein Gilt Tschudi (1555), theils unparteiische Stände, wie Appenzell und Glarus (1572), Versuche gemacht, einen Bundeschwur zu Stande zu bringen. Dennoch gelobten sich die Eidgenossen, die Bünde, auch ohne sie beschworen zu haben, getreu zu halten, und es ist möglich, daß sich das Mißtrauen nach und nach gelegt hätte, wenn die römische Curie nicht durch ihre Nuntien und diese durch die Jesuiten dem Katholicismus einen geistigen Haltpunkt gegeben hätten, der ihm früher mangelte, und wenn nicht aller Zündstoff, durch den damals ganz Europa in Gährung kam, von der selbstsüchtigen Politik fremder Monarchen in die engen Marken unseres Vaterlandes wäre hineingetragen worden.

Es soll jetzt unsere Aufgabe sein zu zeigen, welche Richtung und welcher Ausfluß diese confessionelle Entzweiung der Eidgenossenschaft in politischer Beziehung genommen hat, seitdem der neu erwachte Geist des regenerirten Katholicismus bei ihr Eingang und Pflege gefunden hatte.

Unter allen auswärtigen Monarchien, welche auf die Geschichte der Eidgenossenschaft einwirkten, war Frankreich dasjenige Land, das seit mehr als einem halben Jahrhundert den unheilvollsten Einfluß ausgeübt hatte; Frankreich, das, von herrschsüchtigen Parteien zerrissen und durch die Gräuel blutiger Religionskriege geschändet, den katholischen oder den reformirten Schweizern Gold über Gold bot, wenn sie sich unter seine Fahnen reihten. Die heilige Ligue war 1576 vom Herzog Heinrich von Guise gegen den König Heinrich III

zunächst zur Aufrechterhaltung der katholischen Religion geschlossen worden, jedoch mit der tiefer gehenden Absicht zu verhindern, daß nach dem Tode des kinderlosen Königs die Krone an den dem reformirten Glauben ergebenen Heinrich von Navarra fiel, und sich selbst auf den Thron zu setzen. Das ganze katholische Europa kam durch diese heilige Ligue in Bewegung. Papst Sixtus V stellte den Franzosen den Herzog von Guise als den Judas Maccabäus dar, den der Himmel zu ihrer Rettung bestimmt habe. 1) Heinrich III, hiedurch in große Bedrängniß gerathen, bat seine treuen Eidgenossen durch seinen Botschafter Fleury, kraft abgeschlossnem Bündniß, zunächst um einen Zuzug von 6000 Mann Hülfsstruppen.

Dieses Bündniß hatte der König in Folge der beständigen Bedrohung der Stadt Genf durch den unternehmenden Herzog von Savoyen, Karl Emanuel, am 22. Juli 1582 zu Solothurn abgeschlossen. Alle Stände waren demselben beigetreten, ausgenommen Zürich; Bern und Basel jedoch erst später und nur mit dem Vorbehalt, daß ihre Truppen nicht wider die Reformirten gebraucht, sondern in diesem Falle zurückberufen werden sollten. 2) Mit Ausnahme von Luzern und Uri, die schon für die Ligue gewonnen waren, bewilligten nun auch sämtliche Kantone die Werbung, und es zogen wirklich Anfangs Mai 1585 zwei Regimenter aus, das eine unter Hans Heid, Schultheiß zu Freiburg, das andere unter Rudolf Reding, Landammann zu Schwyz. Die katholischen Kantone erklärten aber ebenfalls ausdrücklich, sie stellten dem Könige zwar Mannschaft, aber keineswegs zur Untertreibung der katholischen und Pflanzung einer neuen Religion, und während die Regimenter über Genf nach Lyon rückten, strömten dem Herzog von Guise andere auf andern Wegen zu. Wie in ganz Europa hatte man auch in der Schweiz für und wi-

1) Er schleuderte im September 1585 sogar den Bannstrahl über Heinrich von Navarra als einen Rebellen. — 2) Dchs VI. 288.

der Partei ergriffen, so daß sowohl zu Hause die Erbitterung gesteigert wurde, als auch auf dem Felde Eidgenossen gegen Eidgenossen, Katholiken gegen Katholiken gegen einander die Waffen zu erheben bereit waren. Es kam jedoch zu keinem Treffen. Der schwache Heinrich III ließ sich von Guise bereeden, der Streit werde ja nur um der heiligen Religion willen geführt; wenn er die frühern Toleranzedikte widerrufe, so habe die Feindschaft ein Ende. So geschah es, und hiemit war die Lösung zur Ausrottung der heldenmüthigen Ueberreste jener glaubensfreundigen Calvinisten gegeben, welche der Pariser Bluthochzeit und den Bedrängnissen aller Art seither entgangen waren.

Heinrich von Navarra, der sich dadurch in seinen rechtmäßigen Ansprüchen auf den französischen Thron bedroht sah, sammelte, was sich aus der allgemeinen Verfolgung rettete, um sich und sandte Hülfe suchende Boten an die Königin Elisabeth von England, an die protestantischen Fürsten Deutschlands und an die reformirten Schweizerstädte. In seinem Namen erschien Anton von Bienna, Herr von Clermont und Freiherr von Coppet, am 16. September 1585 vor Rath zu Bern, setzte die Lage der Dinge auseinander und erklärte, sein Herr wäre entschlossen unbilliger Gewalt mit nothwendigem Widerstand zu begegnen und richtete deshalb an die Stadt Bern die ernste und fleißige Bitte, sich zu Erhaltung des Rechtes der Krone Frankreich und Abwehrung der Guisianischen Anschläge gutwillig und hülfslich zu erzeigen. Da Heinrich noch eine Conferenz mit der Königin Mutter in Aussicht gestellt hatte, gaben die Herren von Bern eine ausweichende Antwort: es wäre ihnen die eingerissene Zwietracht und der zu besorgende Krieg in Treuen Leid, sie hätten aber noch zur Zeit die gute Hoffnung, es werde Gott der Allmächtige solches Alles zum Besten und die streitigen Sachen aus Unfriede in einen erwünschten Frieden verwenden, welchen zu befördern sie auch ihres Theils, so fast möglich, nach Mitteln zu trachten be-

kehrten. ¹⁾ Indessen wurde zu Anfang des folgenden Jahres von Seiten der vier evangelischen Städte doch eine Gesandtschaft nach Paris abgeordnet, die den Auftrag hatte, für die bedrängten Religionsverwandten Fürbitte beim König und bei der Königin Mutter, der berühmten Katharina von Medicis, einzulegen.

Unter solchen Verhältnissen versammelten sich die vier evangelischen Städte im October 1585 zu Narau, wo sie gewöhnlich in wichtigen Angelegenheiten ihrer Confession zusammenzukommen pflegten. Die Ereignisse in Frankreich waren für den eidgenössischen Bund äußerst bedrohlich; sie konnten jeden Tag die herrschende Spannung zum Ausbruch bringen, und dann wäre es um die dritthalbhundertjährige Eidgenossenschaft geschehen gewesen. Die vier Stände beschloffen daher, einen letzten Versuch zu wagen, um die alte brüderliche Einigkeit wieder herzustellen und die ehemalige eidgenössische Treue wieder zu erwecken. Eine Botschaft von zwölf Abgeordneten, je drei aus jeder Stadt, sollte sich in die fünf alten Orte und sodann auch nach Glarus, Freiburg und Solothurn begeben, um den Miteidgenossen daselbst in aller Freundlichkeit die obschwebenden Kriegsempörungen und Anschläge der Fürsten vorzustellen, sie zu beharrlicher Ruhe und eidgenössischer Standhaftigkeit zu ermahnen und zu erforschen, wessen sie, die evangelischen Städte, im Fall der Noth sich von den katholischen Orten zu versehen hätten. In diese Gesandtschaft wurden gewählt, von Zürich: Hans Heinrich Thoman, Hans Keller, des kleinen, und Heinrich Holzhalb des großen Raths; von Bern: Antoni Gasser, Jakob Wyß, des kleinen, und Benedict von Erlach, des großen Raths; von Basel: Pannerherr Oberried, Remigius Häsch und Jakob Hoffmann, alle des Raths; von Schaffhausen: Conrad Meyer, Bürgermeister und Georg Mäder, Unterschreiber, beide der Rätthe. Mit einer schriftlichen Instruktion von ihren Obern versehen, trafen sie Sonntags den

1) Mich. Stettler nuchtländische Chronik II. 291 f.

7. November 1585 in der Stadt Luzern zusammen, wo sie gastfreundlich empfangen wurden, und hielten dann Tags darauf vor kleinen und großen Rätthen ihren Vortrag. Dieser Vortrag ist ein so wichtiges und für unsre Zeit bedeutsames Aktenstück, daß wir es für angemessen halten, auf den Inhalt desselben etwas näher einzugehen.

Der Sprecher der evangelischen Gesandtschaft begann damit, auf die Befreiung der Eidgenossenschaft von fremdem Druck und auf die Ursachen der gegenwärtigen Entzweiung hinzuweisen. „Nun aber hören und vernehmen wir sonderlich, daß König, Kaiser, Fürsten, Potentaten und Herren gemeiner Eidgenossenschaft, unangesehen weß Religion und Glaubens ein jeder sei, ganz feind, abhold und auffällig sind und die Freiheit nit gönnen, denn freie Völker zu sein ihnen gar widrig aus Furcht sie bei ihren Untertbanen auch desto minder Gehorsam behalten mögen, und brächten uns derwegen gern wieder unter das Joch der Knechtschaft und Dienstbarkeit, und wie ihnen der Mund stets noch unserm Land schmagget, da sie beredt, der Mehrtheil viel sei ihr Eigenthum, müße ihnen wiederum werden, das können sie nit bergen noch inbehalten. Und damit wir in einer löblichen Eydgenossenschaft solcher Landen und Freiheiten wiederum entsetzt, beraubt und entnommen, sind jetzt viel Zeit, Jahr und Tag mancherlei und viel böser Anschlag und Praktiken gemachet und für die Hand genommen, dann sie verhofft haben, daß man durch innerliche Uneinigkeit das bisher aufrichtige herzliche Vertrauen nun zertrennen und Zwietracht, in summa alles Uebels unter uns sei, gemeine Eydgnossenschaft allgemach zu Abfall brüderlicher Liebe brächte und den Bund oder desselbigen Glieder einstheils geringer machte, die übrigen gar unter das Joch stürzte. . . . Das ist der Anfang für eins nur zu viel war, daß der Eckstein zu solcher Trennung schon gesetzt und viel dahin gerathen, daß sie mit gemeiner Eidgenossenschaft aufgerichteten Bündnissen kein benügen, sich täglich an neue Potentaten, Fürsten und Herren

anhängig machen, durch Mieth und Gaben bestechen lassen, ihrer wenig zu Herzen führen, wohin, wie weit oder was Urtheils ihnen selbst, uns oder unsern Nachkommen daraus entspringen möchte, daneben mit ihren Eid- und Bundgenossen oder benachbarten Wohlfahrt wenig achten, mit welchen eintretenden Bündnissen die Fürsten und Potentaten beherzigt werden, daß sie viel schädlicher Neuerungen wider aufgerichtete Verträge, Brief und Siegel anrichten.“

Nach diesem allgemeinen Eingang folgt eine ins Einzelne gehende Vertheidigung gegen die den evangelischen Städten zur Last gelegten Beschwerden. Der erste Vorwurf, daß sie sich mit deutschen oder wälschen Fürsten in besondere Bündnisse eingelassen, wird geradezu von der Hand gewiesen; sie wären vielmehr gesinnt, „unsern gemeinen öffentlichen Bund, so wir zusammen gelobt und geschworen, treulich, ehrbarlich, standhaft, mit redlicher, mannlicher Tapferkeit, unzerbrochenlich zu handhaben; denn kein Volk unter der Sonnen, mit denen wir lieber begehren zu hausen, zu handeln, Lieb und Leid zu leiden, die einander auch haß anstehen, dann ihr unser treue, liebe, alte Eidgenossen.“ Daher ihre Bitte, inskünftig nicht mehr aus sonderm Gefallen und eigens Willens, sondern nur mit gemeinem Rath mit fremden Fürsten Bündnisse abzuschließen.

Der zweite Punkt betraf den Vorwurf, die Gesandtschaften der evangelischen Städte hätten einer Versammlung der Hugenotten unter dem König von Navarra zu Mantua beigewohnt und allda Rathschläge zur Unterdrückung der Katholischen gefaßt. Auch dieser Vorwurf wird als völlig ungegründet dargestellt.

Ein dritter Punkt betraf die als Sitz der Ketzerei bei den Katholiken so sehr verhaßte Stadt Genf, welche, von Savoyen beständig bedroht, von der Königin von England dagegen und den Pfalzgrafen bei Rhein dem Schutze der evangelischen Städte lebhaft empfohlen, im August 1579 mit Solothurn und Bern

einen Schirmtraktat, im October 1584 mit Zürich und Bern ein Schutzbündniß abgeschlossen hatte und vom König Heinrich III sogar in Protektion war genommen worden.¹⁾ In Beziehung auf diesen Punkt beriefen sich die Gesandtschaften der evangelischen Städte auf den Tagsatzungsabschied von 1557, worin das zwischen Bern und Genf geschlossene Burgrecht war gebilligt worden, und stellten übrigens vor, daß Genf „ein Wehr, Vormauer und Schlüssel der ganzen Eidgenossenschaft ist, und wann die verloren, sollt man nit mehr unser Vaterland beschloßen, sondern auf der allergefährlichsten Seite offen nennen.“ Des geschehenen Vergleichs thäten sie aber hiemit öffentlich Bericht und wollten ihnen auch auf Begehren eine Abschrift davon zurücklassen.

Die letzten Punkte, welche erörtert wurden, betrafen verschiedene den Evangelischen ihrer Confession wegen zur Last gelegte Beschwerden. Es seien von katholischen Geistlichen schändliche Schmachbüchlein gegen sie in den Druck ausgegangen, darin sie Keger und Abgötterer, ihr Glauben ein falscher, neuer, ihre Kirchendiener falsche Lehrer und Verführer genannt würden; in der evangelischen Confession sei nichts Gewisses, noch Gründliches, man schmähe die hochgelobte Jungfrau Maria, man halte nichts auf gute Werke, man sei um Religionsfachen Niemand weder Treu noch Eid oder Pflicht schuldig zu halten, und bei Uebung mehr als einer Religion könne gemeiner Friede überhaupt nicht bestehen, noch erhalten werden. Diese Beschwerden sind von der Art, daß wir zu ihrer Beleuchtung noch auf einige andere Vorgänge aufmerksam machen müssen,

1) Der Papsi hatte durch ein Breve vom 30. Mai 1579 seine Anhänger in der Eidgenossenschaft um des Bluts und der Thränen Christi willen erinnert, sich mit dieser dem römischen Stuhl so verhassten Stadt nicht zu befreunden, anbei der Krone Frankreich schriftlich und durch den Mund des päpstlichen Legaten sich dieser Stadt anzunehmen verboten. Die guisische Faktion verlangte 1585 ausdrücklich die Aufhebung des der Stadt vom König zugesagten Schirms. Genf erließ 1579 eine Schuttschrift. Vergleiche Pottinger III. 910.

die mit dem zusammenhängen, was früher ist dargestellt worden. Wie leicht ersichtlich, war man damit auf das eigentlich theologische Gebiet gerathen, und es unterliegt keinem Zweifel, daß vorzugsweise die Jesuiten es waren, von denen diese Polemik gegen die Reformirten ausgegangen war.

Seit dem Jahr 1581 nämlich hatten sich durch die Bemühungen des apostolischen Nuntius Buonomi, Bischofs von Vercelli, die Jesuiten auch zu Freiburg niedergelassen und unter ihnen ein Mann, den der Orden als einen Stern erster Größe noch heutzutage zu verehren pflegt, Canisius. Dem Scharfblick dieses Mannes entging es nicht, welche Macht die Presse sei. Während in Genf, Zürich und vorzüglich in Basel die Buchdrucker sich durch ihre Thätigkeit und Gelehrsamkeit einen europäischen Namen erworben hatten, bestand in keinem einzigen katholischen Stande der Schweiz eine Druckerei. Diesem Mangel abzuhelpfen, war die erste Sorge des P. Canisius. Als bald wurde daher in Freiburg eine Druckerei errichtet und unter Mitwirkung von Canisius von dem Propst Sebastian Werro im Jahr 1585 ein Buch unter dem Titel: „Fragstücke des christlichen Glaubens an die neuen Sektischen“ herausgegeben, welches eine Uebersetzung einer Schrift des berühmten schottländischen Jesuiten Hayus und eine scharfe Bekämpfung der reformirten Lehre enthielt. Ich kann nicht umhin, aus einer im Jahr 1586 erschienenen Gegenschrift eine Stelle anzuführen, um ein Beispiel von der kräftigen Weise zu geben, in welcher damals die altprotestantische Polemik geführt wurde. „Desselbigen haben sie nun aber (die Jesuwider) das vergangne Jar ein sonders augenscheinliches Probstuck zu Freyburg in Nchtland an tag gegeben. Dahin sie sich dann nächst vergangener Jaren eingedrungen, freilich des Vorhabens nicht, den Frieden und die Einigkeit, sondern viel mehr die Trennung und Zerstückung einer ganzen löblichen Eydnoschafft, mit practicieren, schreiben und lästern nach allem jrem vermögen auf das fleißigest zu befürdern, wie

sie dann dasselbige im brauch haben in allen Landen, inn denen sie sich eintringen. Auff welches End hin sie dann auch newlich ein newe Truckerey zu Freiburg haben auffgericht, damit sie jren Raht und Wust desto ehe und mehr mit hauffen in ein Eydgnosschafft außstrucken, Janck und Zwitteracht anrichten und entlich alles mit Mord und Blut erfüllen mögen. Und das haben sie genugsam erzeigt grad mit der ersten Frucht, welche sie auß jrer new angestellten Truckerey verschinenen Jars herfür getruckt. Nemlich mit den schönen Frag Stücken des Christlichen glaubens an die Newen Sectischen, das ist, alle Evangelische Predicanten gestellet. Welches Buch dermassen gesteckt voller arglistiger, fauler unverschampter Lugen und Lasterungen ist, daß jemandß möchte wunder nehmen, welcher Teuffel sie jnen allsammen inn Sin geben habe.“

Eine andere religiös-politische Streitschrift aus dem gleichen Jahr 1586 drückt sich folgendermaßen aus:

„Es hat ime auch der Papsst zu Rom unter allen andern seinen adhærenten kein dienstlicher Instrument und Werkzeug wünschen noch erwählen können, ein solche Tragödiam und erschrecklich Blutbad hin und wieder anzurichten, dann das letzte Stuchplatt ins Teuffels Carnüffelspiel, namblich die vermaleydenen geistlosen Jesuwitter: welche nicht allein mit ihrem namen und Lehren, sonder auch mit raht und that ihres eußersten vermögens dahin trachten, damit sie sich in allen Dingen unserm Herren und Heyland Christo Jesu zuwider setzen und verhalten. Dann dieweil weder die Liebe, noch die Warheit (welches doch die rechte gemerck und kennzeichen sind der Jüngern Christi) nit dem geringsten nicht bei ihnen gespürt, sonder vielmehr nur Mordt- und Todschlag, Krieg und Blutvergießen, und alles Unheyl durch sie gesucht wird: Wer wollte oder könnte sie für die heilige und geistliche Personen halten, für welche sie sich unterm falschen Schaffbelß bei dem einfältigen Mann mit süßem Geschwäg und prächtigen Worten dargeben und verkauffen? Wer wollte nicht augenscheinlich

sehen und gleichsam mit Händen greiffen, daß eben sie die rechten Seelenmörder und Ergdiebe sind, welche alle Welt voll Aufruhr und Zweytracht, voll Krieg und Kriegsgeschrey füllen, und allgemach ein Statt nach der anderen, ein Volk, ein Landt, ein Königreich wider das andere zu verhezen und durch ihr vielfeltig öffentlich und heimlich practicieren viel unschuldigs Blut vergießen gerüst sind? Allein darum und von dessentwegen, damit ihrs heiligen Vatters, des Antichrists zu Rom Abgötterey und vermeinter Primat entweder noch etwas länger hinausgeführt und erhalten werde, oder doch mit erschröcklichem Undergang und entlichem Verderben so viel unschuldiger Christen zu Boden falle.“¹⁾

Daß jenes „Freiburgische Fragbuch“ nun unter den von den evangelischen Gesandten in ihrem Vortrag bezeichneten „schändliche Schmachbüchlin“ zunächst gemeint war, hat der im Namen derselben später verfaßte ausführliche „Gegenbericht“ unzweifelhaft dargethan.²⁾ Allein wir haben noch einen andern unverdächtigen Zeugen, aus dessen Bericht hervorgeht, daß die Jesuiten vorzüglich die Anstifter der Vorwürfe waren, über die sich die Evangelischen zu beklagen hatten. Andreas Nyff, des Raths der Stadt Basel, als der glückliche Beendiger eines drohenden Zwiespalts zwischen Stadt und Land in wohlverdientem Ansehen und Ehren, und als Chronist ebenfalls nicht ohne Verdienst, berichtet in seinem „Zirkell der Eydtgnoschaft“ über die Veranlassung zu der Abordnung der Gesandtschaft von Seiten der vier evangelischen Städte Folgendes:

„Anno 1585 haben die vier evangelischen Stätte, Zürich,

1) Ein sehr Nothwendige und Ernstliche Warnung und Vermanungsschrift an die dreyzehen Ort der loblichen Eydtgnoschaft sampt alle andere derselbigen Bundsgenossen und Mitverwandte — jezund und neulich aus sonderlichen Ursachen der ganzen Teutschen Nation so wol, als gemeiner Eydtgnoschaft zu gutem in Truck verfertiget durch Eusebium Philadelphum. MDLXXXVI.

2) Gegenbericht der Vier Evangelischen auff der sibem Pöpstlichen Ort fürbrachte Antwort Seite 7.

Bern, Basel und Schaffhausen, in die neun katholischen Ort ihre Gesandten geschickt umb etwas Mißverständts willen in der Religion, dan man wordt berichtet, Ihre Meß Priester und neuen Ordensleüth geben in ihren Predigen für, wie wir Evangelische Maria die Mutter Gottes und die Heiligen lästern, schänden und schmähen sollten, damit sie dan den gemeinen Mann gar wider uns verhezen, deßgleichen sehe man wohl, daß sie unsere Eydgnossen sich täglich an viel fremde Potentaten henken, uns schier über die Achseln ansehen, daß also man besorgt mitter Zeit ein Trennung geben möchte. Derohalben sahe man um mehr Friedens und Einigkeit willen für gut an, von Ort zu Ort solches fründlich zu verantworten und sie des Widerspiels zu berichten und darneben sie eydgnosslich zu verwarnen auf das Vaterland und seine Wohlfahrt ein trew Aufsehens zu haben und sich mit fremden Potentaten nicht zu tief zu verstigen."

Wir sind also über die Quelle und die Natur der den Evangelischen gemachten Anschuldigungen hinlänglich unterrichtet; kehren wir nach dieser Abschweifung zurück zu dem Vortrag, welchen die Rathsgesandten der vier Städte gehalten und sehen wir, wie sie sich gegen diese ihren Glauben im Allgemeinen betreffenden Vorwürfe verantwortet haben.

Hier treffen wir zuerst auf eine Ansicht, die bei allen ähnlichen Gelegenheiten geltend gemacht wurde, daß nämlich der Glaube eine freie, treue Gabe Gottes sei, durch den heil. Geist den Menschen eingegeben, daß er nicht durch die Macht und den Zwang von Potentaten, geistlichen oder weltlichen Menschen gegeben werden könne, auch die Gewissen mit Krieg, Wehr und Waffen nicht mögen gezwungen werden. Die Gesandten berufen sich dann ferner, um den Ungrund der ihnen gemachten Vorwürfe, namentlich die Schmähung der Heiligen und der Jungfrau Maria nachzuweisen, auf ihre durch den Druck bekannt gemachte helvetische Confession und versichern, wie einst die Reformatoren, wenn sie aus göttlicher heiliger Schrift,

alten und neuen Testaments, eines andern und bessern belehrt werden könnten, so wollen sie dasselbe gern hören und mit Dankbarkeit annehmen. Sie stellen auf rührende Weise vor, daß man, wiewohl in dem äußerlichen Gottesdienst verschiedener Ansicht, doch in dem Hauptstück des christlichen Glaubens zusammenstimme, „als da wir all glauben an einen einigen Gott und seinen einigen Sohn, unsern Herrn Jesum Christum.“ Sie zeigen endlich, daß viele Städte und Länder im Reich deutscher Nation in beiden Religionen sich freundlich mit einander halten und vertragen können, daß die Uneinigkeit einst Griechenlands Untergang und Unterjochung unter den macedonischen König Philipp herbeigeführt und daß in neuerer Zeit „der Christen zwieträftig und widerwärtig Leben“ die Türken zu Herren großer Landen und Königreiche gemacht habe.

Die Schlußermahnungen gehen daher dahin:

1) sich mit den Botschaften von Fürsten, Herren und Potentaten nicht mehr einzulassen. „Dann wann die fremden Cardinal und Bischof, und auch dergleichen weltliche Gesandte, die durch unser Land gezogen sind, da man gleich einerlei Verstand und Religion gehabt, haben sie viel Unraths angericht, und eine böse Leg gelassen und ist etlicher Potentaten Geschwindigkeit dahin gericht, daß sie den Anlaß unserer Zertrennung zu Handen nehmen, unter dem Schein und Fürbingen der katholischen Religion und ist ihnen aber im Grund an der Religion nit viel gelegen, dann hiemit uns in Uneinigkeit gegen einander zu bringen, ob sie hierdurch möchten Gelegenheit finden, uns aneinander zu hegen. Und da ihnen solche Anschlag gelingen (davor der gnädig Gott gnediglich sein wolle) können ihr, unser lieb alt Eydgnoffen so wohl als wir ermessen, was Jammer, Angst und Noth daraus erfolgen würde, wann ein Theil unterstünd den anderen der Religion und andern Sachen halber mit Gewalt unter zu drücken, dann solche Sachen suchen großen Anhang, Hilf und Beistand anderer Völker, denen wir in einer Eydgnoßschaft nichts zu

genießen hätten, und würde der obliegenden Parthey eben der Nutz daraus erfolgen, daß sie ein kurze Freud mit ewigem Leid beweinen müssen, das keinswegs zu bedenken ist, daß bei den Verhassern unserer löblichen Freiheiten einig Verschonen sein würde, denn ein Theil zu zwingen und den andern Fried zu lassen. Es gibt in solchen Anstößen gemeiniglich ein gemein Wetter."

2) „Sei zu Erhaltung der Freiheit unsers Vaterlands nothwendig, daß wir alle als Glieder eines Leibs einander in Treuen meinen, des andern Leid, Schaden und Beschwerden nit verrathen und verschäzen, sondern nit anders halten, dann ob es ihn selbst anträfe und zu Erhaltung des ganzen Leibs dienstlich sei, zu allen Theilen Schmachbüchlin, auch alle Ehr berührende und schmählliche Reden bei gebührenden ernsthaften Strafen unter den Untertanen abschaffen, einander vergangener Sachen verzeihen, was jeder gern von dem andern überhept wär, sich desselben auch fleissen, an der heiligen Gott wohlgefälligen Einigkeit, so zwischen uns sein soll, steif und stät verharren und bleiben und fürhin, wie oben auch gebeten, kein Ort ohn der andern Vorwissen und gemeinen Rath mit keinen Fürsten hoch oder nieder Stands kein Verständnuß, Vereinigung, Burgrecht noch Bündnuß nit machen, noch annehmen."

3) „Daß wir vor Gott, unserm himmlischem Vater also gegen einander entschließen, glauben und versprechen, daß wir gemeiniglich und sonderlich unser Eyd und Bündnussen, Verträg, Land- und Religionfrieden treulich aufrecht und redlich halten, einander, wie unsere frommen Vorältern gethan, in allen Nöthen tapferlich zustahn und wider meniglich schützen, schirmen und handhaben wollen, nit tropen, fahen, zwingen noch angreifen, sondern je die einen für die andern Gott bitten, daß er die nider verständigen gnediglich erleuchten wolle, und uns sonst mit Leistung guter Freundschaft und christlicher Liebe (dieweil Christus unser Haupt und Seligmacher ist) erbauen und allerseit bestes Vermögens verschaffen, daß die Laster abgetrieben werden.

„Im Fall aber sich begeben würde (das Gott wende), das einich wär, die wären uns ingemein oder insonderheit unser Landleut oder Güter unter dem Namen oder Schein der katholischen oder reformirten Religion beleidigen, zwingen, tringen oder angreifen wollte, sollen wir alsdann mit unser gemeinen Eydgnoßschaft Macht, Leibs und Guts denen, so also anfechten oder angriffen wären, ohne verzogenlich zuzuziehen und beholfen und berathen sein, unsers Vermögens schützen und schirmen, ihren Feind und deren Anhängen und Zugehörigen schädigen und vertreiben, nach Laut der geschwornen Bünden, wie wir uns dann desselben hiemit gegen euch frei anerbietend und zu euch keines andern versehen, dann daß ihr solches gegen uns auch jetzt gleichfalls verheissen und thun werden.

„Wir sollen und wollen auch kein Nachbaren oder Fürsten, die uns gute Freund und Nachbarschaft beweisen, uns noch unsere Zugehörigen wider rechts und billichs nit beleidigen noch angreifen, in kein Weis noch Weg bekümmern, angreifen noch überziehen, sondern ihnen, den ihren gute Freund und Nachbarschaft allweil, sie also in gutem Willen beharren, leisten.“

Das sind die Punkte, welche die Gesandtschaft der vier evangelischen Städte dem Ermessen der katholischen Eidgenossen anheim stellte. Sie bat schließlich noch, diese ihre Heimsuchung und beschehene Ersprachung guter, freundlicher, treuer eidgenössischer Wohlmeinung im besten zu verstehen und aufzunehmen und erklärte sich freundlicher, willfähriger schriftlicher Antwort gewärtig.

Nachdem die Gesandten, wie gemeldet, am 8. November zuerst zu Luzern ihren Vortrag gehalten, begaben sie sich von da nach Sarnen und traten am 12. vor der Landsgemeinde zu Stanz auf. Den 15. eröffneten sie vor der Landsgemeinde zu Altorf ihren Auftrag; den 17. zu Schwyz vor dem dreifachen Landrath und den 19. zu Zug von Ammann und dem zweifachen Rath von Stadt und Amt. Aller Orten wurden sie kostenfrei gehalten, mit Wein beschenkt und mit andern Ehren-

bezeugungen aufgenommen. Sie hinterließen an jedem Orte eine Abschrift ihrer Anrede, die dreizehn Foliosseiten lang war.¹⁾

Die Antwort der katholischen Stände ließ geraume Zeit auf sich warten. Zuerst gieng diejenige von Appenzell und Glarus ein, die sehr wohlwollend ausfiel.²⁾ Die sieben Orte dagegen gaben auf's Neue den Einflüsterungen von außen Gehör, und es kann kaum ein Zweifel sein, daß die Väter Jesuiten bei der Abfassung der Antwort betheiligt waren; denn es gab bei dem niedrigen Stande der Bildung der katholischen Geistlichkeit Niemanden, der gelehrt und schriftkundig genug gewesen wäre, um eine Erwiderung, wie die eingelaufene, abzufassen. War die Sprache der evangelischen Gesandtschaft nach damaliger Art etwas weitschweifig und verworren,³⁾ so war sie doch treu, ehrlich und wohlmeinend; die Antwort der Katholischen dagegen ist ein ausführlicher theologischer Traktat, auf fünfundvierzig großen Foliosseiten geschrieben,⁴⁾ nicht ohne Bitterkeit und Schärfe, eine Widerlegung, die Punkt für Punkt durchgeht, keine Zugeständnisse macht, kein freundliches Entgegenkommen darbietet, sondern im Gegentheil Vorschläge bringt, von denen vorauszusehen war, daß sie nun und nimmermehr angenommen würden. Der Hauptinhalt dieser Vertheidigung ist folgender.

Wie Gott der Allmächtige unsere löbliche Eidgenossenschaft wunderbarer Weise durch den Anfang dreier frommer kleinfügiger Männer in höchste Würde, Freiheit und glückseligen Wohlstand gebracht und aus dem Rachen großer Fürsten und Herren errettet, so hat er nicht mit dreien, ja was noch mehr ist,

1) Dhs VI. 302. Im Druck sind es zwölf Seiten in Quart.

2) Kurz, eidgenössisch und ohne einige Bemerkung der Alteration. Stettler II. 269.

3) Hottinger bemerkt, daß von den zu München 1588 gedruckten Vorträgen namentlich der evangelische unfließig und unverständlich sei gedruckt worden, daß Sachen eingerückt wurden, welche in dem geschriebenen Exemplar nicht waren und daß hinwieder der Mönchische Buchdrucker mehreres ausgelassen.

4) Gedruckt zweiundvierzig Seiten in Quart. Hottinger III. 929 nennt die Antwort *acre et prolixum*, scharf und weitläufig.

nicht mit Personen hohen Standes und Namens oder sonst redlichen tapfern Leuten, sondern durch einen einzigen, schlechten, gelübdlosen Menschen diesen starken Bund, der allen Potentaten, Fürsten und Herren, wie gewaltig sie je gewesen, erschrockenlich war, wiederum zerrentet und zertrennet, und ist hiemit der Saamen alles Uebels unter uns gekommen. (Das war eine jedenfalls nicht zur Versöhnung stimmende Anspielung auf Zwingli und die Reformation.) Auf die von den Evangelischen gemachte Definition des Glaubens wird erwidert: daß es nicht einem jeden freigelassen sein soll zu glauben, was und wie er will, sondern nur das, was die heilige Kirche Gottes lehre; es gebe daher nur einen einzigen selig machenden Glauben, nämlich den römischen katholischen, außerhalb dieses Glaubens könne noch möge Niemand selig werden; dieser allein sei in heiliger göttlicher Schrift, alten und neuen Testaments, dermaßen gegründet, daß auch die Pforten der Hölle nichts dawider vermöchten. Daraus wird denn die Schlußfolgerung gezogen, und als einziges Mittel, die Einigkeit wieder herzustellen, den evangelischen Eidgenossen die freundliche Bitte aus Herz gelegt, daß sie wiederum in den Weg und in die Fußstapfen ihrer frommen Vorältern, in den wahren allein seligmachenden katholischen römischen Glauben, zurückkehren möchten. — Der Dringlichkeit, mit welcher dieses Begehren gestellt wird, kann man nicht gerade alle Wohlmeinigkeit absprechen; wenigstens kann man ein gewisses wehmüthiges Gefühl nicht bergen, wenn man die Vorstellungen liest, mit denen an die „glückseligen und güldenen Jahre“ erinnert wird, wo der katholische Glaube noch ganz und einhellig in den eidgenössischen Ländern war. 1)

1) Der Gegenbericht der Evangelischen weiß aber auch hierauf Antwort. Er sagt, an der eingerissenen Uneinigkeit tragen jene so wenig Schuld, als Elias der Prophet an der Trennung Israels und Christus sammt den heiligen Aposteln an der Zwietracht und Uneinigkeit, so der Religion halben in der Welt sich erhebt. Wie damals, also noch bis auf diesen Tag tragen Schuld an der Trennung der Eidgenossenschaft

Nachdem nun diese Antwort in den Collegien von Luzern und Freiburg fertig geworden, ließen die sieben Orte die vier evangelischen Städte wissen, daß sie Willens wären, auf gleiche Weise, wie sie, eine Gesandtschaft abzuordnen und vor ihren Räten einen Vortrag zu halten. So groß war schon die Spannung, daß Zürich deshalb für nöthig fand, seine Bürger auf allen Zünften ernstlich ermahnen zu lassen, der zu erwartenden Rathsbotschaft alle Zucht und Ehre zu beweisen, sie nicht zu beleidigen, schmühen und schänden, weder mit Worten, noch mit Werken. Ja es wurde sogar allen Schulmeistern in lateinischen und deutschen Schulen eingeschärft, die Knaben anzuweisen, sich auf den Gassen züchtig zu benehmen; den Frauen und Töchtern aber wurde geradezu verboten, sich auf der Straße sehen zu lassen.

Am 4. April 1586, als am Ostermontag, erschien die zahlreiche Gesandtschaft zuerst in der Stadt Zürich, wurde freundlich empfangen und mit allen Ehren folgenden Samstags vor Rath begleitet, wo der Vortrag angeordneter Maßen ohne Störung Statt fand. Jedermann hatte jedoch, wie berichtet wird, an ihrem Trotz ein Mißfallen. „So Ihr, unsere Eidgenossen, also mit uns daran wollet,“ sprach Bürgermeister Rambli zu der Botschaft, „so muß ich wohl im Namen Gottes meine alte Sempacher Helleparte hinter dem Bett wieder hervorsuchen, die mir sonst lieber dahinter läge.“ Der Gesandte von Luzern erwiderte zwar, er hoffe, es werde der seinen auch noch nicht bedürfen; allein dennoch schied man von einander ohne brüderliche Ausöhnung.

diejenigen, so sich der Wahrheit des heiligen Evangeliums so heftig und mit so großer Bitterkeit widersetzen und dieselbige mit Gewalt hegehren unterzudrücken. Auch Zwingli sel. werde unbillig und unwahrhaftig beschuldigt, da er als ein treuer und redlicher Eidgenosß eine ganze Eidgenossenschaft mit höchstem Ernst und vielfältig vermahnet, die geschworenen Bünde steif und treulich an einander zu halten und darwider nüt zu handeln, dieweil doch dieselbigen bei und neben dem heiligen Evangelio wohl beston mögen. — Gegenbericht S. 2 und 3.

Von Zürich nahm die Gesandtschaft ihren Weg nach Schaffhausen, von da nach Basel und zuletzt nach Bern. Es ist nicht uninteressant zu vernehmen, wie es ihr in unserer Stadt ergangen ist und zu hören, was unser wackere Chronist, Andreas Nyff, in seiner naiven Art darüber erzählt.

„Auf diesen Bericht (der Evangelischen) haben die sieben Catholische Orth, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Solothurn ein Antwort schriftlich gestellt, dieselbige auch in die vier evangelischen Stätt durch ihre Gesandte für Rath und Burger gebracht. Die seynd nun auf Sonntag Quasimodo den 11. Aprillen 1586 Abends mit 30 Pferden in einem gar ungestümen Wind und bösen Wetter zu Basel eingeritten. Der Rath hat sie zum Storchten freundlich empfangen und Gott willkommen heißen sein, in 30 Kanten jedem Herrn zwei Kannen mit Wein verehren lassen und gut Gesellschaft geleistet.

„Morndrign hat man sie auf ihr Begehren für den großen Roth begleitet, da ihr schriftlich Antwort (so der Stattschreiber von Luzern verlesen) angehört, welche Antwort allein von den VII Orthen obgemeldet gegeben, dann Glaris und Appenzell haben auf Mitfasten ihr Antwort zu Baden gegeben, deren man zufrieden. Diese Antwort ist weitläufig, dann sie bei 20 Bögen überschrieben inhaltet, da ich um geliebter Kürze willen die Sach einstell, sag allein so viel dazu, daß es schier besser und wägerer gewesen, es wär alles unterlassen worden; denn ihr Antwort ist uns keinsweg rathsam anzunehmen; man hat sich bis zu gelegener Zeit der Antwort genommen zu bedenken.

„Aus dem Roth hat man sie wieder in d'Herberg begleitet und von dannen ins Zeughaus, demnach auf den Imbis zum Safran. Da ist ihnen eine herrliche Mahlzeit zugerüst gewesen, zehn Tisch, ohne der Stattknechte, hat man fürstlich tractiert; die so aufgewartet (dorund ich auch gewesen) sind alle ganz weiß mit schwarz sammeten Leibgolleren bekleidet

gewesen, obgleich wohl ihr Antwort nicht gar früntlich gewesen, so ist man doch gut Schweiz mit einander gewesen.¹⁾ Sie sind Morndrigns nach Bern verritten.“

So waren denn die Versuche der evangelischen Städte zur Wiederherstellung der Einigkeit und zur Kräftigung des auseinanderfallenden Bundes vollständig gescheitert. Statt sich einander genährt zu haben, waren die Eidgenossen getrennter, als je; die Confessionsunterschiede, die von Seiten der Katholiken mit aller Schroffheit waren hervorgehoben worden, schienen jede Einigung unmöglich gemacht zu haben; die politische Trennung der Eidgenossenschaft, befördert durch die Ereignisse des Auslandes, schien ihrem Ziele immer näher zu kommen, zumal da jetzt auch der päpstliche Stuhl neue Anstrengungen machte, den Erfolg seiner Bemühungen durch Errichtung einer ständigen Nuntiatur zu sichern.

Als nach dem Tode Gregors XIII (10. April 1585) dem ehemaligen Schweinehirten und Barfüßermönche, Felix Peretti, nun Sixtus V, die dreifache Krone aufs Haupt gesetzt wurde, ließen ihm die katholischen Orte durch eine gewöhnliche Obedienzbotschaft nicht nur die Füße küssen und Gehorsam versprechen, sondern auch den gefährlichen Zustand der katholischen und den täglich zunehmenden Wohlstand der protestantischen Kantone angelegentlich vorstellen. Es wurde daher eine vorzügliche Sorge des eifrigen Mannes, zu seinen geliebten Söhnen und Bertheidigern der Kirchenfreiheit,²⁾ wie er die katholischen Eidgenossen nannte, einen neuen Nuntius abzuschicken, der daselbst in dem gleichen Geiste wirken sollte, welcher den heiligen Vater beseelte.

Dieser Mann war Gio. Battista Santorio, Bischof von Tricarico, Haushofmeister des Papstes. Er kam Ende

1) Die Mahlzeit kostete 280 Pfund. An Weinen verschiedener Gattung wurden 325 Maaß getrunken. D. S. VI. 304.

2) Dilecti filii, filii carissimi, defensores ecclesiasticæ libertatis. Offizielle Titulatur in den Bullen.

Septembers (um Michaelis) 1586 in Luzern an und fand den Boden durch die Jesuiten und die Umtriebe des stets mit voller Hand Gold spendenden spanischen Gesandten, Pompejus de la Croce (zum Kreuz, wie er bei den Chronisten heißt), dermaßen vorbereitet, daß er unverzüglich den Plan ins Werk setzen konnte, die katholischen Eidgenossen zu einem besondern Bund zu vereinigen und dadurch die allgemeinen Bünde, in welche auch die Evangelischen eingeschlossen waren, zu beseitigen. Auf seine Einladung kamen am Sonntag nach Leodegar, des heiligen Beichtigers Sancti Francisci Tag, den 5. Oktober 1586, in Luzern zusammen, von Luzern: Ludwig Pfyffer, Ritter, Pannerherr, der Zeit Schultheiß; Heinrich Fleckenstein, Ritter, alter Schultheiß; Sebastian Beer, Pannerherr; Nikolaus Cloß und Jobst Holdermeyer, alle des Raths; von Uri: Hans Jakob Träger, Ritter, der Zeit Statthalter, und Melchior Spiz, des Raths; von Schwyz: Christoffel Schorno, Ritter, Pannerherr und Gaspar ab Nberg, beide neu und alt Landammann; von Unterwalden ob dem Wald: Johannes Rosacher, Landammann, und von Unterwalden unter dem Wald: Johannes Wasser, Ritter, Pannerherr und Landammann; von Zug: von Stadt und Amts wegen, Heinrich Elfinier, des Raths; von Freiburg: Panfraz Wild und Martin Gottrow, beide Seckelmeister und des Raths; von Solothurn: Stephan Schwaller, Schultheiß, und Wolfgang Lagerscher, des Raths. Diese bevollmächtigten Sendboten von Stadt und Landen der VII katholischen Orte löblicher Eidgenossenschaft hielten eine gemeinschaftliche Berathschlagung, begaben sich hierauf in die Pfarrkirche, empfingen das hochwürdige Sakrament aus der eigenen Hand des päpstlichen Abgeordneten und schwuren mit aufgehobenen Fingern und gelehrten Worten einen öffentlichen Eid auf folgende Punkte:

1. Als den alten katholischen römischen Religionsbekenntnissen zugethan, als wahre herzliche Brüder versprechen sie, bei dem wahren ungezweifelten alten apostolischen römischen

katholischen christlichen Glauben vollkommenlich beständig und festiglich zu verharren, darin und darbei zu leben und zu sterben, ihre Nachkommen festiglich und unwideruslich hiezu zu binden und zu verpflichten, und wenn einer der VII Orte von dem katholischen Glauben abtreten wollte, diesen zu nöthigen dabei zu bleiben, so wie die Urheber des Abfalls nach Verdienst zu strafen.

2. Versprechen sie, daß sie alle einander bei demselben wahren Glauben mit aller Macht und Vermögen schützen und schirmen wollen, wider alle, die sie antasten werden; im Falle feindlichen Angriffs daher einander zu Hülfe zu ziehen, und im Falle einem der VII Orte andere unleidliche Sachen begegnen sollten, dadurch er gezwungen würde, zuerst zu den Waffen zu greifen, demselben ebenfalls Beistand zu leisten.

Dessen zum Zeugniß wurde ein Bundesbrief ausgefertigt, mit aller sieben Orte gewöhnlichem Sekret Inseigel versehen und der Schwur beigefügt, alles und jedes, das dieser Brief ausweise, fest und stet zu halten, demselbigen nachzukommen und zu geleben, getreulich und ohne Gefahr.

Das ist der Bund, welchen man im Verlaufe der Zeit den goldenen oder den borromäischen nannte, weil er im Geiste Borromeos geschlossen und Borromeo später zum Patron desselben erklärt wurde. Der heilige Vater und der savoyische Gesandte beglückwünschten Luzern darüber; das Ziel, das sich der heilige Erzbischof von Mailand bei seiner Reise durch die Schweiz einst vorgesteckt hatte, schien erreicht zu sein. Donnerstag nach Katharinä nämlich (Ende Novembers) trug der Bischof von Tricamico Rath und Hundert zu Luzern vor: „Ihro päpstliche Heiligkeit habe sich hoch erfreut, daß die VII katholischen Orte sich mit einem engern Band zu Beschützung der katholischen Religion vereinigen. Aus dieser und andern bewegenden Ursachen hätte sie sich entschlossen, das Nunciat in der Eidgenossenschaft, so jetzt seit einiger Zeit unterlassen worden, dieser Nation zu Nutz und Ehren wiederum

aufzurichten. Er werde sich befeßen, auch auf die Verwaltung geistlicher Sachen Aufsicht zu haben, um größerm Unheil und Mergerniß vorzubeugen.“ — Das haben die Herren zu Luzern zu Gnaden auf- und angenommen, (so besagt es das Rathsbuch), und seit dieser Zeit ist die Nuntiatur in der Schweiz stehend geworden.¹⁾ Eine enge Vereinigung aller katholischen Eidgenossen zu Schutz und Schirm ihres Glaubens und ein ständiger Nuntius als geistiger Wächter über denselben, — das waren also die politischen Erfolge der Bemühungen des regenirten Katholicismus in der Schweiz, und fürwahr! mehr konnte die römische Curie nicht verlangen.

Es liegt nicht in meiner Aufgabe, die Ereignisse weiter zu verfolgen und ferner nachzuweisen, welches die Folgen des horromäischen Bundes für das Staatsleben der Eidgenossenschaft waren; mein Zweck ging bloß dahin anzuzeigen, auf welche Weise er mit der allgemeinen katholischen Reaction und der Berufung der Jesuiten zusammenhing. Eines entwickelte sich aus dem andern, wie Anstoß, Mittel und Folge. Nachdem noch Appenzell Innerrhoden und katholisch Glarus dem Schutzvertrage beigetreten, hat er, als treffliches Werkzeug der nie ruhenden Pläne Roms und lästiger Stein konfessionellen Anstoßes, Jahrhunderte fortgewuchert und die Herzen der Eidgenossen einander entfremdet.²⁾ Aber den protestantischen Städten, obschon sie die stärkern waren,³⁾ fiel es deswegen nicht ein, ihre katholischen Miteidgenossen des Abfalls vom Bunde zu beschuldigen und sie deßhalb mit Krieg zu überziehen;

1) Balthasars Helvetia VIII. S. 85.

2) Eine Erneuerung desselben fällt auf den 3. Oktober 1655, das Jahr vor der ersten Schlacht bei Billmergen.

3) Man berücksichtige die merkwürdige Aeußerung des Nuntius, Bischofs von Venafro: „Die katholischen Kantone gelten bis jetzt für kriegerisch-mächtiger als die reformirten, obgleich diese an Leuten und Geld noch einmal so stark sind. Da jedoch die Katholiken ihre alte Tapferkeit nicht mehr besitzen, so müßten sie, ohne besondere Gnade Gottes, den Regern unterliegen, zumal diese auch gelehrtere Leute haben und klüger und anstelliger sind.“ Schreibers Taschenbuch V. Jahrg. S. 227. •

sie betheuerten vielmehr, diese in ihren guten Rechten ungekränkt zu lassen und die beschworenen Bünde gegen sie steif und fest halten zu wollen. Noch weniger kam den evangelischen Eidgenossen in den Sinn, daß das Dasein der Jesuiten in Luzern, Freiburg und Pruntrut die Ruhe und Sicherheit des Landes störe, und daß sie deshalb mit Gewalt wegzutreiben seien. Der damaligen Eidgenossen starker Arm würde sich nimmer gegen schwache Ordensleute erhoben haben. Sie waren zu sehr von der Wahrheit ihres Glaubens überzeugt und hatten ein zu festes Vertrauen auf den Herrn Jesus Christus, als daß sie nicht geglaubt hätten, an ihrer auf einen unerschütterlichen Felsen gegründeten Kirche müsse sich jeder Sturm brechen und jede drohende Welle scheitern. Daher überließen sie getrost die Antwort auf die Deduktionen und Sophismen der Jesuiten ihren Theologen, und diese Männer, mit gleicher Glaubens-treue ausgerüstet und festgewurzelt in der Lehre heiliger Schriften, erhoben das Schwert des Geistes und widerlegten mit Gründen der Ueberzeugung. Sie gebrauchten keine andern Waffen, als jene, mit denen der schlichte sächsische Mönch vordem den Stuhl Petri erschütterte hatte. Und obschon bald darauf (12. Mai 1587) die katholischen Stände mit Spanien einen Bund abschlossen und auf diese Weise die schweizerische Nationalität der fremden Politik zum Opfer brachten und dem mächtigen Hause Oestreich alle Pforten der Alpen öffneten, ergossen sich die evangelischen Städte nicht in Anschuldigungen über Verrath am Vaterlande und beschwerten nicht mit Wort und Schrift die angesehensten Männer ihrer souverainen Mitstände, sondern auf ihre gute Sache vertrauend, hielten Obrigkeit und Volk nur um so fester zusammen und fanden in solcher Einigung selbst eine festere Stütze, als in dem Anschluß an König von Frankreich oder Heinrich von Navarra. Es erinnert uns an das erhabene Beispiel großer Völker des Alterthums, wenn wir lesen, auf welche Art z. B. der mächtige Stand Bern damals diese schweren Prüfungen ertrug. Im Mai des Jahres 1587

(erzählt der Chronist) beschied Bern von jedem Kirchspiel der Landschaft zehn ehrbare Männer in die Kammer des großen Raths und ließ ihnen durch den Schultheißen von Müllinen im Beisein des kleinen und etlicher Berordneter des großen Raths ganz väterlich und wohlmeinend den vorschwebenden blutigen Krieg in der Nachbarschaft, die starken Werbungen und Praktiken fremder Fürsten und Herren, den großen Anhang des Papsts und Königs von Spanien, die Unterdrückung der schwächern Parteien, den Auffsatz, welchen eine gemeine Eidgenossenschaft von unterschiedlichen Orten her verspüret, das Mißverständniß wegen der jüngst in Mühlhausen ausgebrochenen Unruhen, auch die harte, theure Zeit ¹⁾ und überhaupt alles das, was den Lauf der Dinge betrübt, gefährlich und und sorglich machen könnte, mit vielen eifrigen und beweglichen Worten vortragen. Daran knüpfte der Schultheiß von Müllinen die Ermahnung, sie sollten nun in Betrachtung dessen alles mit aller Tapferkeit und standhaftem Entschluß zuvörderst zu der Ehre Gottes, und demnach der Obrigkeit, und zu Erhaltung des gemeinen Wohlstands des Vaterlands setzen, einander tapfer zustehen, im Fall der Noth sich ihren schuldigen Pflichten nach beweisen, und zu allen Zeiten, Tags oder Nachts, feindlichem Zwang und Gewalt unerschrocken zu begegnen gerüstet sein. Demnach sollten sie auch wohl zu Herzen führen die schwere unerhörte Theurung, durch welche viele und redliche Leute, die dem Vaterland zu dienen geneigt, verarmet, also daß sie das Ihrige zu thun nicht vermögligh, denen es dann auch gebührende Handreichung von den Reichern zu thun anständig und gebührligh wäre. Und dann sollten sie

1) Die Jahre 1586 und 1587 zeichneten sich durch Theurung aus. In Basel kostete 1586 das Biernzel Korn 8 Pfund 5 Schilling, eine Höhe die seit 50 Jahren niemals dagewesen; der Saum Wein kostete 5 Pfund 19 Schilling. Im Jahr 1587 gerieth das Korn, allein der Wein nicht, so daß der Preis des Saums auf sechs, 1588 auf sieben, und 1589 sogar auf 8 Pfund stieg, während er in guten Jahren nicht höher war, als 2 Pfund.

schließlich und als Hauptsache Gott den Allmächtigen wohl vor Augen haben, sich aller Laster und Ueppigkeit, des Wuchers, der Uebernehmung der Armen, der unziemlichen Schwüre, Böllerei und dergleichen Untugenden, entschlagen, die Kirchen und Predigten fleißig besuchen, und mit nüchternem, züchtigem Handel und Wandel, mit inbrünstigem Gebet in Reue, Bekehrung und Abstand der Laster, die drohende und wohl verdiente Strafe Gottes abwenden.¹⁾

So handelten damals die Eidgenossen. Unsere Zeit hatte andere Grundsätze, die Politik unserer Tage befolgte andere Maximen. Wohl ihnen, wenn sie nach dritthalbhundert Jahren vor dem unbestechlichen Richterstuhl der Geschichte ebenso bewährt dastehen, wie jene des 16. Jahrhunderts heutzutage! Der Sterblichen Dichten und Trachten hat jeweilen in schwierigen Lagen Mittel und Wege erdacht, wie sie Scharfsinn und Klugheit, Selbstsucht und Leidenschaft eingaben; das Urtheil der Nachwelt aber wird nicht bestimmt durch wandelbare Menschenurtheile und Menschengunst, sondern durch das ewige Gesetz, das da sagt, daß Gerechtigkeit ein Volk erhöhe und allein Bestand habe vor dem Herrn.

1) Stettler Nüchtländische Chronik II. 314.

